H 8040 F
Nummer 70
Mai/Juni 01
3,- Mark









In diesem Heft:

Gewerkschaften und Neofaschismus • Interview mit Michael Ebenau • Nationalstolz-Debatte • Akzeptanz der „Jungen Freiheit" • NPD-Verbotsanträge • Rechter Umweltschutz • Landtagswahlen • FPÖ • Rechte in Frankreich • Geschichtsrevisionismus • Böhse Onkelz • Meldungen • Rezensionen

In diesem Heft

Impressum

Verlag: Der Rechte Rand GbR
Rolandstr.16, 30161 Hannover

Postanschrift:
DER RECHTE RAND
Postfach 1324
30013 Hannover
Fax: 0511 / 33 60 221
redaktion@der-rechte-rand.de
www.der-rechte-rand.de

Druck: Werkdruck Hannover

Erscheinungsweise:
6x im Jahr

V.i.S.d.P.: Klaus Harbart

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Eigentumsvorbehalt:

Editorial

Der 1. Mai steht vor der Tür. Die NPD und die sog. „Freien Nationalisten" haben vorsorglich mehrere Aufmärsche angemeldet. Mit scheinrevolutionären Phrasen soll der internationale Tag der Arbeiterbewegung für völkisch-nationalistische Politikinhalte besetzt werden. Grund genug, einmal etwas genauer die wirtschaftspolitischen Konzepte der neofaschistischen Parteien anzuschauen. Die soziale Demagogie der Neonazis, rassistische Einstellungen in den Betrieben und auch eine gewisse Resonanz für neofaschistisches Gedankengut innerhalb der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft haben auch bei aktiven Gewerkschaftern zu einer erhöhten Sensibilität in Sachen Neofaschismus geführt. Informationen über die regionale Naziszene werden in Schleswig-Holstein und jetzt auch in Niedersachsen in hoher Auflage in den Betrieben verbreitet, Aktivitäten antifaschistischer und antirassisitischer Gruppen finden immer häufiger Unterstützung durch gewerkschaftliche Institutionen.

Weniger sensibel zeigten sich der CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer mit dem Aufgreifen der NPD-Parole „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein" und die Nachbeter aus den etablierten Parteien, die auch „proud" auf ihr Deutschsein sind, wie Herr Westerwelle. Abgesehen davon, dass es recht armselig ist, auf etwas stolz sein zu müssen, an dem man/frau keinerlei Anteil hat, werden Nazis durch diese Debatte bestätigt und ihre Akzeptanz in der „Mitte der Gesellschaft" gefestigt. Die NPD nutzte diese Steilvorlage im Landtagswahlkampf Rheinland-Pfalz und präsentierte am Rande von CDU-Aktivitäten ihren Stolz.

Wenig sensibel zeigt sich auch wieder einmal das Innenministerium mit dem diesjährigen Verfassungsschutzbericht, der einerseits 16.000 neofaschistische Straftaten im vergangenen Jahr registriert und gleichzeitig antifaschistische Aktivitäten aufführt. Allein das Festhalten an einem antifaschistischen statt einem antitotalitären Konsens des Grundgesetzes oder das Demonstrieren gegen die Todesstrafe können offensichtlich ausreichen, um als verfassungsfeindlich denunziert zu werden.

Mit einer derartigen Praxis wird von den Verfassungschutzbehörden auch eine gemeinsame Erklärung aller Bundestagsfraktionen (außer der CDU/CSU) zur Makulatur erklärt. In der wird nämlich ausdrücklich denjenigen gedankt, die die „vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt" und „mit einer Vielzahl von Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen ihre Ablehnung des Rechtsextremismus und ihre Solidarität mit den Opfern rechtsextremistischer Gewalt zum Ausdruck gebracht haben".

Der nächste Rechte Rand erscheint Anfang Juli - Redaktionsschluss ist am 12. Juni 2001.

Termine

12./13. Mai
Internationale Konferenz „Für eine tolerante Gesellschaft - gegen Rechtsextremismus und Rassismus" in Berlin, veranstaltet von der PDS, der GUE/NGL im Europäischen Parlament in Kooperation mit der NELF. Weitere Informationen unter www.pds-online.de.

18./19. Mai
Seminar zum intellektuellen Rechtsextremismus: Das Seminar im Jugendhof Vlotho/NRW beschäftigt sich mit den Argumentationen und Konzeptionen der intellektuellen extremen Rechten zwischen „Junge Freiheit", „wir selbst", „Criticón" und „Staatsbriefe". Informationen beim AKE-Bildungswerk, Burgstr. 1, 32602 Vlotho, Tel 05733/95737, Fax 05733/18154 und email: AKEBW@aol.com.

16./17. Juni
Tagung „Frauen im Rechtsextremismus" in Hamburg. Auf der Tagung sollen neueste Erkenntnisse über die Entwicklung der Aktivitäten rechter Frauen aufgezeigt und die Vielzahl rechter Frauenbilder diskutiert werden. Veranstalterinnen: Antifaschistisches Frauennetzwerk, Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus. Anmeldung: Tagungsbüro c/o Koordinationsstelle Frauenstudien/Frauenforschung, Binderstr. 34, 20146 Hamburg, email: frauenstudien@hwp-hamburg.de, Tel 040/ 428386764.

Christoph Butterwegge

Nationalstolz – nein danke!

Von der „Leitkultur"-Diskussion führte ein gerader Weg zur „Nationalstolz"-Debatte, die einmal mehr zeigt, dass die Themen der Rechten zurzeit in die politische Mitte der Gesellschaft wandern. Dass nicht über Massenarbeitslosigkeit und Armut, vielmehr über den (Mangel an) Nationalstolz diskutiert wird, offenbart die Ablenkungsfunktion der Debatte: Wenn über ihre „Vaterlandsliebe" gesprochen wird, wissen kluge Deutsche, dass sie bald wieder Opfer bringen sollen – nicht für das Reich, den Kaiser oder den Führer, aber für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes.



Einen älteren Mann wegen seiner Glatze mit den Skinheads zu vergleichen, schickt sich nicht; gibt er aber deren zentrale Losung von sich, kann man ihm m. E. kaum den Vorwurf ersparen, ihnen das Geschäft zu erleichtern. Wenn einflussreiche Politiker wie CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer die NPD-Parole „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein" übernehmen, sehen sich rechte Gewalttäter nämlich in dem Glauben bestätigt, nur das umzusetzen, was das ganze Volk einschließlich seiner offiziellen Vertreter denkt. Statt gegen den zunehmenden Rechtsextremismus zu immunisieren, bildet Nationalstolz dessen geistig-politische Grundlage. Seit wieder so viel über (das vereinte) Deutschland gesprochen wird, erfahren Nichtdeutsche verstärkt Ablehnung, Hass und im Extremfall rassistische Gewalt. Nationalismus ist also kein Heilmittel, das in homöopathischen Portionen genossen die Demokratie stärkt und erst höher dosiert zum politischen Gift wird. Man muss ihm vielmehr sofort entschlossen begegnen, auch wenn ihn Neokonservative unter dem Kosenamen „Patriotismus" verharmlosen. Sonst übersieht oder unterschlägt man die negative Wirkung des Nationalismus in einem Land, das auf der Basis dieser Ideologie zwei Weltkriege begonnen hat.

Gerade weil sich viele Menschen heute wieder eher als Deutsche begreifen, sollte man sich davor hüten, nationale Emotionen wachzurufen. Deutschnationalismus hat nun einmal wenig mit dem amerikanischen oder französischen (Verfassungs-)Patriotismus, mit dem isländischen oder dem dänischen Nationalgefühl gemein. Schließlich kann das Konzept der Nation, was auch immer die europäische Integration davon übrig lässt, keine Antwort auf die Herausforderungen des dritten Jahrtausends sein. Was im Zeitalter der Nationalstaaten zwar ständig den Weltfrieden gefährdete, aber nötig war, um die Bürger zu einer (Volks-)Gemeinschaft zu machen, erweist sich im Zeichen der Globalisierung als überholt. Denn die Welt kann nur zusammenwachsen, wenn ihre Bewohner auf nationalistische Borniertheiten und geistige Grenzpfähle verzichten.

Ich bin weder stolz, Deutscher zu sein, noch schäme ich mich dessen. Ich kann schlicht nichts dafür, dass der Samen meines deutschen Vaters die Eizelle meiner Mutter gleicher Nationalität befruchtet hat. Streng genommen können Eltern zwar stolz auf ihre Kinder sein, weil sie deren Begabungen gefördert haben, (kleine) Kinder aber nicht auf ihre Eltern, sondern höchstens auf deren Leistungen. Stolz auf (die Bundesrepublik) Deutschland ist etwas anderes, so pauschal m. E. jedoch gleichfalls fragwürdig. Neben hervorragenden Aufbauleistungen und demokratischen Errungenschaften seiner Bewohner/innen gibt es dunkle Punkte in der Geschichte des Landes, für die man als Jüngere/r nicht verantwortlich ist. Umso schwerer wiegt die Verantwortung der Nachgeborenen, dass sich die NS-Gräuel nicht wiederholen. Ein unverkrampftes Verhältnis zu seinem Heimatland hat, wer sich der positiven und der negativen Seiten von dessen Geschichte bewusst ist. Deutschland war das Land der Dichter und Denker, aber eben auch der Richter und Henker.

In einer Gesellschaft, wo nur noch zählt, was sich rechnet, braucht anscheinend jede/r etwas, worauf er/sie stolz sein kann. Wer als Leistung nichts vorzuweisen hat als seine deutsche Nationalität, sieht darin vielleicht das einzige Mittel, ein Überlegenheitsgefühl entwickeln zu können. Leider geht die Liebe zu bzw. der Stolz auf Deutschland zwangsläufig mit der Herabsetzung/Verächtlichmachung anderer Völker einher. Entweder glaubt man als Deutscher, einem besonders fleißigen, tüchtigen und erfolgreichen Volk anzugehören. Oder alle Menschen könnten gleichermaßen stolz auf ihre Nationalität sein. Dann hätte aber keiner wirklich Grund dazu. Vielmehr würde sich ihr Stolz darauf gründen, kein Tier zu sein.

Je größer der Stolz auf bzw. die Liebe zu Deutschland war, desto schlechter ging es seinen Bürgern, die in solchen Geschichtsperioden motiviert wurden, Verzicht zu üben oder gar ihr Leben für seine Kriegsabenteuer zu opfern. Am besten hatten es die (West-)Deutschen, als ihr Nationalbewusstsein in der alten Bundesrepublik vor den beiden „Wenden" 1982/83 und 1989/90 am geringsten war. Nach der Vereinigung von DDR und Bundesrepublik wurde Deutschland wieder zum politischen Kollektivsubjekt erhoben, über dessen Schicksal man in Talkshows unter dem Motto „Deutschland fällt zurück" (Sabine Christiansen) oder „Was soll aus Deutschland werden?" räsonierte. Heute fungiert es als moderner Geßlerhut, vor dem man sich zu verneigen hat: Wer nicht sein Vaterland, sondern – wie etwa der frühere Bundespräsident Gustav Heinemann – nur seine Frau liebt, beleidigt es nach Auffassung konservativer Kreise. Diesen absurden Vorwurf erhob die rheinland-pfälzische CDU auf einem Wahlkampfplakat gegen Jürgen Trittin, dessen Skinhead-Vergleich die öffentliche Kontroverse ausgelöst hatte.

Prof. Dr. Christoph Butterwegge ist Direktor des Seminars für Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln.

Ulla Jelpke

Unendliche Geschichte?

Die Erfassung rechter Straftaten

Die statistische Erfassung rechtsextremer Gewalt ist schon lange ein Streitpunkt. Als ich 1992 im Bundestag begann, nach den Bränden und Toten von Mölln, Rostock und Solingen von der Bundesregierung Auskunft über die monatliche Entwicklung rechter, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt zu verlangen, wollte die Regierung erst gar nicht antworten.

Die jährliche Statistik des Verfassungsschutzes würde genügen, antwortete mir damals Staatssekretär Eduard Lintner (CSU) vom Bundesinnenministerium: „Es existiert kein automatisiertes Meldeverfahren zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern, aufgrund dessen die in Ihrer Kleinen Anfrage aufgeführten Fragestellungen detailliert beantwortet werden könnten. Die Einführung eines vom Bundeskriminalamt nach den Vorfällen in Hoyerswerda angeregte ‚Sondermeldedienstes' scheiterte am ablehnenden Mehrheitsvotum der Bundesländer. Das für Ihre Anfragen vom BKA zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial beruht auf Einzelmeldungen der Bundesländer. Es hat sich als wenig aussagefähig erwiesen." Kurze Zeit später korrigierten die Innenminister ihren Beschluss und vereinbarten ein monatliches Meldeverfahren zwischen Landeskriminalämtern und BKA. Seitdem bekomme ich Antworten – die Bagatellisierung ist aber geblieben.

Krassestes Beispiel dafür ist die Zahl der Todesopfer der Neonazis. Mindestens 93 Menschen waren bis zum Sommer letzten Jahres seit 1990 der braunen Gewalt zum Opfer gefallen. Zum gleichen Zeitpunkt, an dem dies in der Presse ausführlich dokumentiert wurde, nannte das Bundesinnenministerium lediglich 26 Todesopfer. Wie viele Todesopfer rechter Gewalt könnten noch leben, „wenn die Wahrheit früher bekannt gewesen wäre", fragte darauf ein Kommentator im Berliner „Tagesspiegel". Die „Frankfurter Rundschau" sprach von „schuldhaftem Desinteresse". Dieses Desinteresse der zuständigen Behörden habe dazu geführt, dass „sich die Gesellschaft ausgerechnet da einen blinden Fleck leistete, wo mit ihrem zentralen Wert Menschenwürde besonders widerwärtig Schindluder getrieben wird".

Der neueste Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz für das Jahr 2000 nennt nur zwei Todesopfer der Neonazis im letzten Jahr. Nicht genannt werden damit: ein am 24. Mai letzten Jahres in Berlin-Pankow von rechten Jugendlichen erschlagener Sozialhilfeempfänger, drei am 14. Juni in Dortmund von einem Rechtsextremisten erschossene Polizisten und zwei weitere, am 9. Juli in Wismar und am 27. November in Greifswald von Rechtsextremisten ermordete Obdachlose.

Seit dem 1. Januar diesen Jahres sollte nun alles anders werden. Nach jahrelangem Desinteresse, Bagatellisierung und Gleichgültigkeit soll ein neues Meldeverfahren „politisch motivierte Kriminalität", also auch neofaschistische Gewalt, nun besser erfassen. In den letzten Tagen habe ich jetzt schriftliche Erläuterungen dazu vom parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Herrn Körper, erhalten. Die Erläuterungen lesen sich wie ein langes Schuldbekenntnis.

„Aufgrund der im Rahmen des bisherigen kriminalpolizeilichen Meldedienstes ‚Staatsschutz' teilweise aufgetretenen Schwachstellen", so die Information des Staatssekretärs, sollen nun alle politisch motivierten Straftaten ab dem 1. Januar nach einem neuen Meldesystem erfasst werden. Als „Schwachstellen" der jahrelangen Behördenpraxis genannt werden: „erhebliche Bewertungsspielräume der Länder" und „Erfassungsdefizite für bestimmte Fallgruppen". Die „erheblichen Bewertungsspielräume der Länder" kann ich bestätigen. Für Dezember 2000 zum Beispiel meldete mir das Bundesinnenministerium auf meine bisher letzte beantwortete Anfrage für das CDU-regierte Thüringen 101 fremdenfeindliche und andere rechtsextreme Straftaten, für Mecklenburg-Vorpommern ganze zwei.



Worin die „Erfassungsdefizite für bestimmte Fallgruppen" bestehen, wird weiter unten beschrieben. Dort heißt es wörtlich: „Der Angriff rechtsorientierter Jugendlicher oder auch Unbekannter auf einen deutschen Obdachlosen stellt eine (zu vermutende) politisch motivierte Tat dar und wird als solche [...] erfasst; Konsequenz: Das bisherige statistische Erfassungsspektrum wird mit Einführung der politisch motivierten Tat als zentralem Erfassungskriterium spürbar erweitert." Womit die Innenminister von Bund und Ländern zugeben, dass solche Taten bisher meist nicht erfasst wurden.

Ein weiterer Skandal steckt hinter der Ankündigung Körpers: „Widerstandshandlungen werden künftig als Gewalttat in allen Phänomenbereichen erfasst und dargestellt." Betonung auf „allen". Noch im soeben vorgelegten Jahresbericht 2000 des Bundesamts für Verfassungsschutz werden im Abschnitt „Linksextremismus" auch „Widerstandshandlungen" und gefährliche Eingriffe in den Eisenbahn-, Luft- und Straßenverkehr als „Gewalttaten" mitgezählt. Bei Neonazis aber werden solche Taten einfach nicht als „Gewalt" bewertet und folglich auch nicht gezählt. Die Folge dieses einfachen Tricks: Linksextreme „Gewalt" wird so in den Berichten des VS regelmäßig höher ausgewiesen als rechtsextreme.

Diese Tricks sollen nun aufhören. Ob am Ende die jahrelange Täuschung der Öffentlichkeit, die Aufbauschung linker und die Bagatellisierung rechter Gewalt durch die Innenminister wirklich aufhören wird, muss sich erst noch zeigen. Denn derzeit gibt es – mitten im Verbotsverfahren gegen die NPD! – überhaupt keine Statistik. Auf meine Anfragen zu rechter Gewalt im Januar und Februar habe ich bis heute keine Antwort. Stattdessen heißt es in der dazu vorliegenden Drucksache (14/5740): Derzeit „erfolgt die statistische Erfassung und Bewertung vereinzelt nach dem alten Meldesystem, teilweise aber auch bereits nach dem neuen Meldesystem. Aufgrund der unterschiedlichen Definitionsansätze sind diese Daten nicht kompatibel. In wenigen Einzelfällen wird von einer Meldung derzeit noch abgesehen. Aus den genannten Gründen ist eine Beantwortung der Anfrage zurzeit nicht möglich."

Hintergrund ist neben technischen Problemen in den Ländern mit dem neuen Meldedienst die Weigerung des SPD-Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern (der mit den angeblich zwei Straftaten im Dezember), das neue Meldeverfahren mitzutragen. Dieser will Propagandadelikte nur in Ausnahmefällen melden.

Bis Mai hofft das BMI nun, diesen Streit in der Innenministerkonferenz beilegen zu können. Dann würde ich auch – rückwirkend ab Januar – wieder Zahlen über rechte Gewalttaten bekommen. Auf meinen Einwand im Verlauf eines Gesprächs, zu dem mich Staatssekretär Schapper kürzlich bat, ob sie jemals gehört hätten, dass z. B. ein Betrieb seine alte Buchhaltung abschafft, bevor die neue funktioniert, oder dass die Finanzämter drei Monate lang keine Steuerstatistik führen, weil sie über das Meldeverfahren streiten, reagierten die Herren vom BMI mit betretenem Schweigen.

Meine Forderungen jedenfalls sind klar: Die Öffentlichkeit hat ein Recht, regelmäßig und ausführlich über rechte Gewalt und Propaganda unterrichtet zu werden. Schon allein, um potenzielle Opfer künftig besser schützen zu können. Und, wie auch die Bundesregierung inzwischen eingesteht: „Eine verlässliche realistische Abbildung ist die Voraussetzung für eine zielgenaue und wirksame Bekämpfung des Rechtsradikalismus." Darüber hinaus muss aber auch die jahrelang gefälschte Statistik korrigiert werden, vor allem die Zahlen über die Todesopfer der Neonazis – auch rückwirkend. In allen Statistiken des BMI, des Verfassungsschutzes und anderer Behörden. Das sind wir den Toten schuldig.

Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion.

„Immenser Nachholbedarf“



Vor gut einem Jahr hat die DGB-Kommission Rechtsextremismus ihren Bericht vorgelegt, in dem erklärt worden war, eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Wurzeln und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus zum „festen Bestandteil“ gewerkschaftlicher Arbeit zu machen. Über die seither innerhalb der Gewerkschaften geführten Diskussionen, aber auch über Desiderata gewerkschaftlicher Arbeit im Kampf gegen den Rechtsextremismus sprach die Zeitschrift DER RECHTE RAND mit Michael Ebenau, der als Gewerkschaftssekretär der IG Metall in Jena und stellvertretender Vorsitzender des Thüringer DGB-Bildungswerkes tätig ist.

DER RECHTE RAND: Dem Kommissionsbericht des DGB-Bundesvorstandes zum Rechtsextremismus gingen verschiedene empirische Untersuchungen über das rechtsextreme Potenzial unter Gewerkschaftsmitgliedern voraus. Hat es innergewerkschaftliche Diskussionen um die zentrale Erkenntnis dieser Studien gegeben, die darin bestand, dass Gewerkschaftsmitglieder erheblich anfälliger für rechtsextreme Positionen waren, als ihre unorganisierten KollegInnen?

Michael Ebenau: Zumindest keine auf breiter Ebene nachvollziehbaren. Das hauptsächliche Dilemma des Kommissionsberichtes ist nach meiner derzeitigen Einschätzung nicht in erster Linie, dass einige der dort vertretenen Inhalte schräg sind, sondern dass es im Anschluss an die Vorlage des Berichts keine tiefergehende Debatte in den Gewerkschaften zu Fragen des Rechtsextremismus gegeben hat. Weder über den Bericht, noch über die vorangegangenen empirischen Untersuchungen. Dabei wäre das Phänomen einer höheren Anfälligkeit von Gewerkschaftsmitgliedern für rechtsextreme und rassistische Vorstellungen als bei Nichtmitgliedern tatsächlich ein zentraler Anknüpfungspunkt für eine solche Diskussion. Die wenigen Debatten, die es innergewerkschaftlich um diese Erkenntnisse gegeben hat, haben bis heute keine breite Wirkung auf die Einzelgewerkschaften, geschweige denn den DGB als Ganzes ausgeübt. Um ein Beispiel zu nennen: Wir haben auf DGB-Ebene im Landesbezirk Thüringen eine Tagung zum Kommissionsbericht durchgeführt, in der wir einige Fragen zu Rechtsextremismus und Rassismus andiskutiert haben, aber mit diesem ersten Impuls steht der Landesverband Thüringen aus meiner Sicht allein auf weiter Flur.

DRR: Dieses regionale Beispiel drängt die Frage nach weiteren Differenzen auf. Sind innerhalb der Einzelgewerkschaften unterschiedliche Formen des Umgangs mit Rechtsextremismus festzustellen?

M.E.: Auch wenn ich das bundesweit nicht beurteilen kann, so lassen sich für Thüringen erhebliche Unterschiede in der Umgehensweise festmachen. Eine wichtige Ursache für diese differenten Tendenzen dürfte darin zu sehen sein, welche Personen an welchen Stellen tätig sind. Wenn in einer Einzelgewerkschaft engagierte Personen zusammenkommen, die das Thema Neofaschismus und Rassismus für wichtig halten und sich ihm annehmen, dann ist diese Gewerkschaft eben eine, die sich offensiv mit dem Thema auseinandersetzt und es zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit macht. Ein anderer Aspekt liegt stärker auf der politischen Ebene. So hat es vor einigen Jahren im Zusammenhang mit dem neofaschistischen Konzept der „national befreiten Zonen“ innerhalb der Thüringer Gewerkschaften heftige politische Auseinandersetzungen darüber gegeben, ob Neofaschismus und Rassismus auch zu einem grundsätzlichen Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit gemacht werden müssen, was im Thüringer DGB besonders von der IG Metall und der hbv befürwortet wurde und wird, nicht zuletzt deshalb, weil rechte Positionen massiv demokratische Errungenschaften gefährden. Es gab aber auch die Gegenposition, unter anderem bei der ÖTV, nach der gesellschaftliche Themen wie Rechtsextremismus nicht als ein zentrales Arbeitsfeld der Gewerkschaften begriffen wurden und die gewerkschaftliche Arbeit sich somit eher auf klassisch-betriebliche Fragen konzentrieren sollte.

DRR: Ein konkretes Beispiel der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung mit Rassismus kam ja vor einigen Jahren aus Thüringen, als das DGB-Bildungswerk den „Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit“ vorgelegt hat. Wie sind denn vor dem Hintergrund solcher unterschiedlichen Grundpositionen die Erfahrungen im praktischen Einsatz derartiger methodischer Mittel?

M.E.: Der „Baustein“ hat eine hohe Verbreitung, auch in der IG Metall, wo er in der Seminarpraxis ausprobiert und angewendet wird. Es soll im Laufe dieses Jahres einen Kongress geben, in dem die Erfahrungen der Arbeit mit dem „Baustein“ ausgetauscht werden, um zu einer Ergänzung und Überarbeitung der Konzepte zu gelangen. Es besteht allerdings in der Tat das Problem, dass für mich nicht einzuschätzen ist, wie weit dieser nicht-rassistische Ansatz in der Bildungsarbeit anderer Einzelgewerkschaften wie etwa der ÖTV oder der IG BCE Verbreitung gefunden hat.

DRR: Zurück zur gewerkschaftlichen Politik auf Bundesebene. In gewerkschaftlichen Kreisen wird bisweilen die These ventiliert, das Problem des Rechtsextremismus werde sich quasi von selbst erledigen, sobald das wirtschaftliche Wohlergehen der Menschen sicher gestellt sei. Diese These wird bereits seit längerem in der sozialwissenschaftlichen Debatte als überholt angesehen, weil sie empirisch nicht haltbar ist. Hinken die Gewerkschaften hier den Realitäten nach?

M.E.: Ich denke tatsächlich, dass bei den Gewerkschaften ein immenser Nachholbedarf in Bezug auf die Analyse von Neofaschismus und Rassismus besteht, da sowohl der Kommissionsbericht wie auch die aktuelle Debatte zeigen, dass es erhebliche Probleme in theoretischer und analytischer Hinsicht gibt. So wird beispielsweise im Kommissionsbericht an einer Stelle versucht, eine positive Bezugnahme auf die Konkurrenz- und Leistungsgesellschaft herzustellen. Dabei sind es genau jene Theoreme, die zentrale Überschneidungen mit rechtsextremen und rassistischen Positionen aufweisen. Eine tiefe Analyse und eine genauere Betrachtung der Ursachen von Neofaschismus und Rassismus, wie auch möglicher gesellschaftlicher und gewerkschaftlicher Gegenstrategien wäre dringend geboten. Die Gewerkschaften müssen dabei stärker inhaltliche Positionen entwickeln, die über den Kapitalismus in der heutigen Form und damit über die Konkurrenz- und Leistungsgesellschaft hinausgehen. Auch wenn dies längerfristig zunächst nur theoretisch möglich sein dürfte, müssen Perspektiven aufgezeigt werden, die über dieses Gesellschaftssystem hinausweisen.

DRR: Wäre es dann nicht für die Gewerkschaften nötig, sich deutlicher als heute als Interessenverband zu positionieren, der originäre Interessen vertritt, die nicht dekkungsgleich mit denen der gesamten Gesellschaft sind, und somit vor allem die Widersprüchlichkeiten zu betonen, als sie etwa mit einem „Bündnis für Arbeit“ zu kaschieren?

M.E.: Natürlich muss stärker auf gesellschaftliche und ökonomische Widersprüche hingewiesen werden. Mit Blick auf die Kampagnen für den „Standort Deutschland“ halte ich es allerdings für zentral zu verdeutlichen, dass gewerkschaftliche Arbeit und Durchsetzung gewerkschaftlicher Interessen nicht gleichbedeutend damit sein kann, den „Standort Deutschland“ zu befestigen und auszubauen und die Ökonomie anderer Länder damit zur Bedrohung zu erklären. Eine solche Position leistet rassistischen Einstellungen mindestens Vorschub. Historisch betrachtet postulierte gewerkschaftliche Arbeit immer eine internationale Solidarität und verfolgte das Ziel einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten aller Länder. Dies wird seit Anfang der neunziger Jahre durch die Standortkampagnen unterschwellig revidiert, die zwar von den Arbeitgeberverbänden ausgehen, denen die Gewerkschaften aber auf den Leim gehen. Der erste Schritt einer erfolgreichen gewerkschaftlichen Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus wäre es, in genau diesen Standortdiskussionen eine deutlich andere Position zu vertreten, als dies gegenwärtig häufig der Fall ist.

Das Gespräch für die Zeitschrift DER RECHTE RAND führte Samuel Salzborn.

Ursula Birsl

Zwischen Ausgrenzung und Integration

Interkulturalität im Betrieb

Was haben Maul- und Klauenseuche und BSE mit den Thema Fremdenfeindlichkeit gemein? Sehr viel. Alles sind altbekannte Phänomene, aber Konjunkturthemen, die im öffentlichen Diskurs entweder totgeschwiegen werden oder hoch kochen, wie wir es zur Zeit erleben. Erst genannte führen aller Voraussicht nach zu einer Wende in der Agrarpolitik. Wird nun die Debatte um Fremdenfeindlichkeit ebenfalls zu einer Wende im Umgang damit führen? Das wird sich wohl erst noch zeigen müssen, und zwar dann, wenn die Einwanderungsdiskussion in den nächsten Monaten im Vorwahlkampf zu 2002 im Bund richtig in Schwung kommt.

Was hat dies nun wiederum mit Interkulturalität im Betrieb zu tun? Unserer Auffassung nach sehr viel. Als wir - die Projektgruppe „Migration und Interkulturalität" am Zentrum für Europa- und Nordamerika-Studien der Universität Göttingen - 1997 mit Unterstützung von Betriebsräten, gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und der IG Metall begonnen haben, in Industriebetrieben der Metallbranche unter Beschäftigten verschiedener nationaler Herkunft eine Untersuchung durchzuführen, wollten wir der Frage nachgehen, wie Fremdenfeindlichkeit entsteht, wie Ethnizität konstruiert wird und sich daraus Abgrenzung bis hin zu Feindlichkeit entwickelt. Wir wollten wissen, wie das Verhältnis der Beschäftigten zueinander ist, wie sie zu Einwanderung, Asyl und Integration stehen, wie sie allgemein die gesellschaftlichen Bedingungen in der Bundesrepublik einschätzen und wie ihre Lebenssituation aussieht. Während der Untersuchung rückte allerdings ein neuer Aspekt zunehmend in den Mittelpunkt unseres Interesses: Was verhindert eigentlich Fremdenfeindlichkeit? Denn die Situation in den Betrieben präsentiert sich anders als in repräsentativen Einstellungsuntersuchungen in der Wahlbevölkerung: Fremdenfeindliche Einstellungen sind in einem wesentlich geringeren Ausmaß festzustellen. Das heißt aber nun nicht, dass alles Friede-Freude-Eierkuchen ist. Die Atmosphäre ist spannungsgeladen, konflikthaft. Unsere Erkenntnis: Das muss nicht unbedingt negativ sein. Und: Vielleicht kann uns die über dreißigjährige Praxis mit Interkulturalität in der Arbeitswelt in der Debatte über Einwanderung und Integration weiterhelfen.

Die Studie

Im Zentrum unserer Studie stehen zwei Werke aus der Automobilindustrie; das eine befindet sich in einem industriellen Ballungsraum, der bereits seit über hundert Jahren eine Zuwanderungsregion ist. Das Werk liegt an einem Standort, an dem sich islamische Fundamentalisten begonnen haben, in der „Milli Görüs" zu organisieren. Dies ist im Untersuchungsbetrieb spürbar. Der Betriebsrat setzt neben Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf Sonderregelungen beim Urlaub, bei Gebetszeiten und Gebetsräumen für Muslime als Integrationspolitik. Hier sind 1997 345 Beschäftigte befragt worden. Das andere Werk steht in einer norddeutschen Landeshauptstadt. Ist zwar das Umfeld städtisch geprägt, weist es aber im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt keinen überproportionalen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern auf. Im Betrieb haben sich anders als beim ersten keine Gruppen nach nationaler oder religiöser Herkunft organisiert. Der Betriebsrat wiederum lehnt Sonderregelungen ab und setzt auf gleiche Bedingungen für alle, ungeachtet religiöser Orientierungen. Das Unternehmen gehörte mit zu den ersten in der Metall- und Elektrobranche, das über eine Betriebsvereinbarung gegen Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung ausländischer Beschäftigter verfügt. In diesem zweiten Werk umfasst unserer Stichprobe 337 Befragte. Die Befragung wurde 2000 durchgeführt. Ein dritter Betrieb, ein Zulieferer für die Automobilindustrie, sollte uns als Kontrollunternehmen dienen. Es befindet sich in einer strukturschwachen Region, die Arbeitsplätze gelten im Gegensatz zu den beiden anderen Unternehmen als recht unsicher, und es existieren keine gesonderten oder hervorgehobenen Maßnahmen zur Integration ausländischer Beschäftigter. Hier haben wir 1997 insgesamt 54 Beschäftigte unterschiedlicher kultureller Herkunft befragt. Unsere Annahme war, dass aufgrund des hohen Grads an sozialer Unsicherheit Fremdenfeindlichkeit und Abgrenzungen untereinander in einem größeren Umfang gemessen werden können als in den anderen Werken. Aber weit gefehlt: Die Befragten zeigten in ihren Einstellungen keine Unterschiede zum restlichen Sample. Insgesamt wurden also 736 Beschäftigte standardisiert und schriftlich befragt. Darunter befinden sich 106 Frauen (14,4 Prozent) und 170 Befragte (23,1 Prozent), die einen Migrationshintergrund aufweisen, die also in erster und auch zweiter Generation in die Bundesrepublik eingewandert sind oder bereits in der Bundesrepublik geboren sind und der so genannten dritten Generation angehören. Ungefähr ein Drittel dieser Gesamtgruppe sind deutsche Staatsangehörige. Last but not least: Mit rund 70 Befragten aus der Stichprobe wurden noch zusätzlich Gruppendiskussionen zu den Themen „Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit" sowie „Deutschland als Einwanderungsland" geführt.

Die zentralen Ergebnisse

Zunächst einmal ist interessant, dass in den Gruppendiskussionen ein wichtiges Ergebnis aus der quantitativen Befragung bestätigt wurde: Arbeitslosigkeit ist und bleibt ein Thema mit hoher Priorität und ist mit sozialer Verunsicherung selbst bei denen verbunden, die über einen relativ sicheren Arbeitsplatz verfügen. Aber entgegen des politischen Diskurses wird Arbeitslosigkeit und die allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht mit Einwanderung oder Abgrenzung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern verbunden. Das betrifft sowohl die Einschätzung der individuellen als auch der gesellschaftlichen Lage. Ein weiteres zentrales Ergebnis ist, dass Menschen durchaus bestimmten Ethnizitäten und damit verknüpft bestimmte Mentalitäten und Verhaltensweisen zugewiesen werden. Dies betrifft nur Gruppen aus dem unmittelbaren Nahbereich - hier dem Arbeitsplatz -, denen jedoch keine Feindlichkeit oder Abwehr entgegengebracht werden. Feindlichkeit finden wir hingegen gegenüber nicht näher definierten Gruppen aus dem Fernbereich, wie beispielsweise gegenüber Asylsuchenden oder Aussiedlerinnen und Aussiedlern, wenn zu diesen kein alltäglicher Kontakt besteht. Diese Haltung teilen im übrigen auch die Befragten mit Migrationshintergrund.

Für die Gruppen im Nahbereich bedeutet dieses Ergebnis allerdings, dass sie vielleicht gleichermaßen toleriert, aber nicht gleichermaßen akzeptiert werden. Vor allem gegenüber Kolleginnen und Kollegen türkischer Herkunft werden Ressentiments geäußert. Auffällig ist, dass es in erster Linie kulturelle Distanz ist, die thematisiert und zudem von Betroffenen selbst ins Feld geführt wird. Das entspricht insgesamt dem öffentlichen Diskurs über Interkulturalität im Zusammenhang mit Einwanderung. Sowohl in der Befragung als auch im öffentlichen Diskurs wird dabei kaum reflektiert, ob es wirklich vornehmlich die Kultur oder nicht eher die Struktur ist, die trennt. Denn es darf durchaus nicht der unterschiedliche formale Status der einzelnen Nationalitätengruppen unterschätzt werden, der sich auch in der Bewertung und Wertschätzung einer Gruppe niederschlägt. Gemeint ist die Zugehörigkeit oder fehlende Zugehörigkeit zu einem Land der Europäischen Union. Die Rechte, die bei Migration von EU-Angehörigen und Drittstaatenangehörigen eingeräumt werden, sind bekanntlich sehr unterschiedlich verteilt, was sich auf die sozialen Chancen etwa auf dem Arbeitsmarkt auswirkt, aber wohl ebenso auf die Sympathien: Während in unserer Befragung Beschäftigte aus Griechenland, Spanien oder Italien kaum noch oder gar nicht mehr als Ausländerinnen und Ausländer eingestuft werden, sieht das bei folgenden Gruppenkonstruktionen in der Reihenfolge ihrer Nennung anders aus: 1. „Türken", 2. „Kurden", 3. „Muslime", 4. „Aussiedler", 5. „Schwarzafrikaner", 6. „Polen". Das Antwortverhalten der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich dabei kaum. Man kann dieses Ergebnis auch zuspitzen, auch wenn es dann empirisch nicht abgesichert ist: Gruppen, die institutionell einer strukturellen Ungleichheit aufgrund ihrer Staatszugehörigkeit unterliegen,

denen werden vorrangig Ressentiments entgegengebracht. Über den öffentlichen Diskurs wird dabei das Kulturelle bzw. das kulturell Trennende eine wichtige Legitimationsgrundlage für die strukturelle Ungleichbehandlung.

Gegenstrategien in der Arbeitswelt

Zusammengefasst können vier Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen gezogen werden: (1) Zuweisungen zu Ethnizitäten werden bei Gruppen im Nahbereich vorgenommen und sind nicht mit Abgrenzung und Feindlichkeit verbunden. Diese wiederum treffen eher diffus konstruierte Gruppen im Fernbereich. (2) Die fehlende Wechselbeziehung zwischen sozialen Schieflagen und Einwanderung läßt darauf schließen, dass keine Ethnisierung sozialer Probleme stattfindet. Damit kann empirisch die gängige Sündenbockthese ebenfalls nicht bestätigt werden. (3) Institutionell verankerte strukturelle Ungleichheit forciert Ressentiments gegenüber Gruppen, während relative Gleichstellung diese abbauen hilft. Das Kulturelle dient dabei als Legitimation. (4) Insgesamt kann bei den von uns untersuchten Belegschaften gesagt werden, dass Interkulturalität bereits recht weit entwickelt und auf die alltägliche Praxis zurückzuführen ist.

Heißt das nun - da diese Ergebnisse für alle untersuchten Betriebe gelten -, dass es egal ist, was Betriebsräte an Strategien favorisieren, um Integration und Interkulturalität zu fördern? Kaum. Die oben geschilderten sehr unterschiedlichen sozialen und politischen Rahmenbedingungen fordern auch ein unterschiedliches Agieren. Sonderregelungen können (politischen) Polarisierungen und Konflikten entgegenwirken, Betriebsvereinbarungen Formen von Diskriminierungen Öffentlichkeit verschaffen und - was augenscheinlich sehr wichtig ist - einen Namen geben. Die Ergebnisse sagen vielmehr, dass es keine einheitliche Strategie für Integration und Interkulturalität gibt. Eines gilt jedoch für jede, der von uns vorgefundenen Situation: Konflikte müssen auf den Tisch, dürfen nicht verdeckt oder gedeckelt werden, und dies dürfte das Schwierigste sein, was es zu händeln gibt. Und: Betriebliche Maßnahmen für Interkulturalität dürften dort ihre Grenzen haben, wo strukturelle Diskriminierungen institutionell verankert sind.

Hinweise auf Veröffentlichungen: http:// www.gwdg.de/~zens

Ralf Ptak

Wer profitiert von der Krise?

Kapitalistische Ökonomie und die extreme Rechte

Mittlerweile findet selbst beim Verfassungsschutz ernsthafte Beachtung, was nach fast zehn Jahren programmatischer Debatte und sozialdemagogischer Propaganda kaum mehr zu übersehen ist: Die extreme Rechte in Deutschland hat wie anderenorts in Europa die wirtschaftliche und soziale Krise als Aktionsfeld wieder entdeckt. Dabei gerieren sich die Parteien und Gruppierungen der extremen Rechten in der globalisierten Ökonomie mal als Vertreter der 'kleinen Leute' und mal als Protagonisten unbegrenzter Marktwirtschaft. Je nach den spezifischen sozioökonomischen und kulturellen Voraussetzungen einer Region oder Zielgruppe wird versucht, tatsächliche oder vermeintliche Verlierer der kapitalistischen Modernisierungspolitik für die Formierung der extremen Rechten zu gewinnen, aber auch für diejenigen Rechtsaußen eine Perspektive zu bieten, denen die bisherige Politik von Sozialabbau und Deregulierung nicht weit genug geht. Das ist nur vordergründig widersprüchlich, wie zu zeigen sein wird.

Max Horkheimers Ausspruch „Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen" ist seit Jahrzehnten eine gern zitierte Passage in antifaschistischen Kreisen. Und es besteht wohl kaum ein Zweifel - um nur einen Zusammenhang zu nennen -, dass die Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1932 und ihre politischen Folgen der NSDAP auf ihrem Weg zur Macht von großem Nutzen waren; dass sie jedenfalls mehr politisch davon profitieren konnte als die (sozialdemokratische und kommunistische) Linke und die bürgerlichen Parteien. Was aber könnte uns Horkheimers Satz heute sagen, wie steht es heute um den Zusammenhang von kapitalistischer Dynamik und gesellschaftlicher Entwicklung, insbesondere mit Blick auf das Handeln und die Positionen der extremen Rechten?

Es geht hier also im Grundsatz um zwei Blickwinkel: Einmal um die Fragestellung, ob und inwieweit der Kapitalismus in seiner zunehmend ungehemmten Form bestimmten autoritären und rechtsextremen Einstellungen sowie der Verbreitung entsprechender Ideologeme in der Gesellschaft Vorschub leistet. Gibt es einen Zusammenhang zwischen der Entfaltung ungehinderter Marktkräfte und einem verstärkten Auftreten der extremen Rechten unter soziökonomischen Vorzeichen? Ebenso muss geklärt werden, für welche wirtschafts- und sozialpolitischen Konzeptionen die extreme Rechte steht? Verfügt sie überhaupt über eigenständige Konzeptionen - eine Frage, die sich gerade auch im Rückblick auf die nationalsozialistische Wirtschafts- und Sozialpolitik stellt.

Erhebliches Potenzial

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen, die in verschiedenen Bevölkerungsgruppen die Einstellungen gegenüber den Positionen und Organisationen der extremen Rechten untersuchen. In jüngerer Zeit wurde dabei nachgewiesen, dass entsprechende Sympathiewerte innerhalb der Bundeswehr, in den Universitäten und selbst in den Gewerkschaften zum Teil bedrohliche Ausmaße angenommen haben. An anderer Stelle spricht der Politikwissenschaftler Richard Stöss von einer „Proletarisierung des Rechtsextremismus". Es wird hier deshalb von der These ausgegangen, dass die Verbreitung rechtsextremer Ideologeme, aber auch die Bereitschaft, solche Positionen möglicherweise politisch zu unterstützen, weiter anwächst, wobei eine zunehmende Akzeptanz unter abhängig Beschäftigten zu konstatieren ist. Auch wenn die wahlpolitischen Erfolge der extremen Rechten in Deutschland gegenwärtig eher gering sind, ist die politische Gefahr aufgrund dieses Potenzials akut. Darin besteht - über die aktuellen Bedrohungen hinaus - das eigentliche Problem in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten.

Wenn aber das erhebliche Potenzial für rassistisches, sozialdarwinistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Denken in Deutschland kaum auf eine starke organisierte Kraft der extremen Rechten zurückzuführen ist, muss es andere gesellschaftliche Determinanten geben. Die jahrzehntelange Verdrängung der NS-Geschichte und die Zählebigkeit bestimmter Wertvorstellungen spielen in diesem Zusammenhang sicher eine herausragende Rolle. Darüber hinaus spricht aber viel dafür, dass der seit über 20 Jahren praktizierte neoliberale Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur den Übergang vom Sozialstaat zum Wettbewerbsstaat durchgesetzt, sondern auch tief greifende ideologische Bewusstseinsveränderungen bewirkt hat, die rechtsextreme Einstellungen begünstigen. Und entgegen der landläufigen Meinung ist der Neoliberalismus eben nicht allein ein wirtschaftspolitisches Programm - wie man es gegenwärtig via IWF und Weltbank etwa den osteuropäischen Staaten oder den Schwellenländern des Südens aufzwängt.

Neoliberalismus als Legitimationsstrategie

Im Gegenteil, aus seiner Entstehungsgeschichte zu Beginn der 1930er Jahre, in der sich der politische und wirtschaftliche Liberalismus in einer schweren Krise befand, wurde die Konsequenz gezogen, den „neuen" Liberalismus als gesamtgesellschaftliches Konzept zu initiieren. Die liberalen Theoretiker - im übrigen vor allen in Deutschland und Europa, erst später in den USA - hatten für sich erkannt, dass ohne politische, soziologische und psychologische Flan-

kierung keine Marktwirtschaft auf Dauer stabil gehalten werden kann. Es galt, die Marktwirtschaft gegen die breite Front der Kritiker ideologisch zu verteidigen und das Thema Gerechtigkeit und die soziale Frage aus liberaler Perspektive zu besetzen. Daraus entwickelten die Neoliberalen in scharfer Abgrenzung zur Planwirtschaft und zum Wohlfahrtsstaat eine umfassende, auch gesellschaftstheoretisch und sozialphilosophisch fundierte Legitimationsstrategie für die Festigung und den Ausbau der Marktgesellschaft. Das Ziel war und ist: kulturelle Hegemonie in allen Kernfragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Zu diesem Zweck hat das neoliberale Spektrum bereits seit den 1940er Jahren kleine, aber effiziente Beratungsnetzwerke in Wissenschaft, Politik und Wirtschaftsmedien aufgebaut; Ende der 1970er Jahre gelang der paradigmatische Durchbruch, die Politikberatung in den wichtigsten kapitalistischen Ländern und Institutionen fiel in die Hände neoliberaler think tanks. Mit dem Ende der sozialistischen Staatengemeinschaft dürfte es dann tatsächlich gelungen sein, dem neoliberalen Paradigma zumindest zeitweise zu ideologischer Dominanz zu verhelfen.

Folgende Positionen sind dabei zu bestimmenden Referenzpunkten in der Wirtschafts- und Sozialpolitik geworden:

- Die Ökonomie als über allem stehende Leitkultur, wobei es nur eine mögliche Organisationsform gibt: Die Marktwirtschaft. Sie ist total nicht nur in ihrer Alternativlosigkeit, sondern auch in ihrer Anwendbarkeit, da praktisch alle gesellschaftlichen Prozesse als marktwirtschaftlich steuerbar gelten.
- Es zählt nur das, was unmittelbaren (ökonomischen) Nutzen bringt. Vor diesem Hintergrund wird jedes gesellschaftspolitische Ziel, das außerhalb der Marktverwertung liegt, zum „Kostenfaktor" und damit zur Belastung der Gesellschaft.
- Die Möglichkeiten der Politik beschränken sich auf die Anpassung der gesellschaftlichen Strukturen an die Erfordernisse der Ökonomie. Politik kann Rahmenbedingungen setzten, aber nicht gestalten und schon gar nicht verändern.
- Die Dämonisierung des Staates als intervenierende wirtschafts- und sozialpolitische Institution bei gleichzeitigem Ausbau seiner repressiven Instrumente (der „schlanke Staat" ist ein starker Staat!).
- Die Glorifizierung von Wettbewerb und Konkurrenz: Nur die Starken und Erfolgreichen können sich am Markt behaupten. Dazu bedarf es „Tugenden" wie Aggressivität, Siegerwillen und Durchsetzungsvermögen.
- Das Individuum ist alles, kollektive Strukturen sind nichts. Ein gesellschaftliches Mehrheitsinteresse ist ebenso wenig zu definieren wie soziale Gerechtigkeit. Gerechtigkeit wird durch die Ergebnisse des Marktes und nicht durch das bewusste Gestalten gesellschaftlicher Verhältnisse ausgeübt. Damit ist Ungleichheit eine „natürliche" Voraussetzung in der Gesellschaft.
- Wirtschaftlicher Misserfolg, niedrige Einkommen und Armut sind auf Eigenverschulden zurückzuführen und deshalb Ausdruck mangelnder individueller Anpassungsfähigkeit an die Markterfordernisse.

Anknüpfungspunkte für die extreme Rechte

Die materiellen wie ideologischen Folgen des neoliberalen Projekts haben die Gesellschaft in starkem Maße polarisiert, nicht nur im Hinblick auf Einkommen und sozialen Status, sondern auch im Denken und Empfinden. Die „Gewinner" - auch die, die sich nur dafür halten (etwa die zeitweilig vom Aktienboom profitierenden Kleinaktionäre oder die „Aufsteiger" des Reality-TV) - sehen die große Chance des individuellen Erfolges und wähnen sich auf der Siegerstraße in einer Gesellschaft scheinbar unbegrenzter Möglichkeiten. Dabei dürfte unbedeutend sein, dass die „Chance" des Aufstiegs für nur sehr Wenige besteht - allein die Möglichkeit zieht Massen in ihren Bann und erfüllt damit ihre gesellschaftsstabilisierende Funktion. Zugleich existiert unter den „Verlieren", also denjenigen, die aus der Verwertbarkeit der Marktgesellschaft herausfallen oder sich davon bedroht fühlen, eine weit verbreitete Existenzangst gepaart mit Demut und einer fatalistischen Untergangsstimmung, die jede Möglichkeit auf gesellschaftliche Änderung negiert. Die Enttäuschung über den Staat und die politischen Institutionen der Gesellschaft, vor allem die politischen Parteien, sitzt tief. Der Schritt zum „Sündenbock" ist von dieser Haltung nicht mehr weit, insbesondere wo gesellschaftlich akzeptierte Feinbilder angeboten werden.



Magdeburg: NPD demonstriert für nationalistische Wirtschaftspolitik

Beide Pole, Gewinner wie Verlierer, sind - sofern man die Angelegenheit von der sozialpsychologischen Seite aus betrachtet - in der durch die Informations- und Kommunikationstechnologien enorm beschleunigten Marktgesellschaft keine statischen Größen, sondern in relativer Bewegung. Es ist deshalb wenig verwunderlich, dass die extreme Rechte, die mit ihren Konzepten grundsätzlich an vorhandene gesellschaftliche Stimmungen anknüpft, beide Elemente zu bedienen versucht. Ein anschauliches Beispiel dafür ist die FPÖ: Ihre gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitische Programmatik wie auch ihre Praxis in der gegenwärtigen Regierung ist stringent an neoliberalen Grundsätzen ausgerichtet, begünstigt also materiell die Kapitalseite im weitesten Sinne, einschließlich jener Aufsteiger der New Economy. Zugleich ist es der FPÖ mit einer Profilierung als Partei des Sozialen gelungen, in traditionelle Milieus der Arbeiterbewegung einzudringen und „Arbeiterpartei" zu werden, d.h. sie hatte zumindest bis vor der Regierungsbeteiligung den größten Anteil an Stimmen von abhängig Beschäftigten. Analytisch betrachtet erscheint dieser auf einem Mix aus neoliberaler „Modernität" und völkischer Sozialdemagogie gegründete Erfolg paradox zu sein - nichtsdestotrotz ist er Realität.

Wirtschafts- und sozialpolitische Grundlinien

In Deutschland ist die Situation insofern anders, als diese beiden Elemente auf zwei Strömungen der extremen Rechten verteilt sind. Da gibt es den „Modernisierer"-Flügel, der sich in den neunziger Jahren mit knallharten neoliberalen Programmatik um die Anerkennung im rechtsliberalen und konservativen Milieu bemüht hat. Herausragendes Beispiel hierfür ist der „Bund Freier Bürger" (BFB), der zunächst mit Unterstützung von neoliberalen Wirtschaftswissenschaftlern und Zeitungen wie der FAZ und dem „Handelsblatt" einen deutschen Ableger der FPÖ auf den Weg bringen wollte. Allerdings fehlte dem BFB die soziale Basis, was auch durch einen nationalistischen und offen rassistischen Schwenk nicht aufgehoben wurde. Ähnlich, wenn auch erfolgreicher, verhält es sich bei den „Republikanern". Auch sie haben versucht, eine radikale Interpretation der herrschenden neoliberalen Wirtschafts- und Sozialpolitik mit rassistischen und nationalistischen Ideologemen zu verknüpfen. Zumindest im „reichen" Baden-Württemberg war dieses Modell des Wohlstandschauvinismus für zwei Legislaturperioden auch parlamentarisch erfolgreich. Darüber hinaus suchen weite Teile der „neuen" Rechten in enger Verbindung mit einer kleinen, aber doch sehr einflussreichen Gruppe der ökonomischen Rechten die sozialdarwinistischen, antiegalitären und chauvinistischen Grundsätze der neoliberalen Theorie für eine Ausgestaltung der rechtsextremen Programmatik zu adaptieren.

Das zweite, gegenwärtig mehr in der Öffentlichkeit beachtete, Spektrum der extremen Rechten versucht sich direkt in NSDAP-Manier als antikapitalistische Kraft von rechts zu etablieren. Dazu zählen im weitesten Sinne NPD, DVU und eine Vielzahl kleinerer faschistischer Gruppierungen, vor allem aber das Spektrum der „Freien Kameradschaften", die mit einem aktionsorientierten Konzept sozialer Bewegung an einer schrittweisen regionalen Verankerung vor allen in proletarischen Milieus arbeiten. Hier wird populär und mit völkischen Tönen gegen Globalisierung und Neoliberalismus gewettert und als Alternative - wie in der Frühphase der NSDAP - ein nationaler Sozialismus propagiert. Dabei bleiben - auch das ist typisch - alle wesentlichen Prämissen einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung unangetastet. Neben der Sozia-

lismus-Demagogie greift dieses Spektrum der extremen Rechten auf weitere klassische NS-Ideologeme zurück: Das Prinzip von Führer und Gefolgschaft im Unternehmen, also die Betriebsgemeinschaft in der wirtschaftlichen Einheit als ergänzendes Gegenstück zur Volksgemeinschaft; die Propaganda von Autarkie und Raumwirtschaft, das die NPD in ihrem Konzept einer „raumorientierten Volkswirtschaft" ebenso fortsetzt wie die antisemitische These von der Weltverschwörung durch das „raffende Finanzkapital", das sie vom ordentlichen „schaffenden Kapital" unterschieden wissen will.

Ob diese oder jene Richtung: Für die extreme Rechte dient das ökonomische Feld ausschließlich zur Formierung einer sozialen Basis. Es ist Instrument der politischen Mobilisierung, in denen die Programmatik je nach Interessenlage und nach Nutzen, ja fast beliebig, ausgetauscht werden kann. In diesem Sinne verfügt die extreme Rechte weder über eine originäre Konzeption noch über tatsächliche Lösungsansätze für vorhandene wirtschaftliche oder soziale Probleme in der kapitalistischen Gesellschaft. Im Gegenteil: Die extreme Rechte reproduziert sich aus den Mechanismen der Marktgesellschaft und potenziert ihre Grundsätze.

Bei allen Differenzen zwischen beiden Strömungen innerhalb der extremen Rechten besteht im konkreten eine grundsätzliche Übereinstimmung bei den wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen: Die Schwächung und langfristig die Abschaffung unabhängiger Gewerkschaften, die Ablehnung eines demokratischen Wohlfahrtsstaates sowie jeglicher Form von Wirtschaftsdemokratie, die Zustimmung zur Alleinverantwortlichkeit des Unternehmers im Betrieb und zur absoluten Unantastbarkeit von Gewinn und Privateigentum an Produktionsmitteln sowie die Befürwortung des Marktes als Steuerungsinstrument der Wirtschaft im Sinne effizienter Selektion und die Verherrlichung von Leistung und Zwang in der Arbeitswelt.

Weitere Erkenntnisse sind notwendig

Sicherlich folgt der hier diskutierte Zusammenhang zwischen den gesellschaftssprengenden Kräften kapitalistischer Ökonomie und den Erfolgsbedingungen der extremen Rechten in erster Linie einer politischen Argumentationskette, die sich zunächst auf Thesen stützt. Empirische Belege, etwa in Form von Befragungen, die diesen Blickwinkel berücksichtigen, liegen allerdings kaum vor und können deshalb nur sehr begrenzt einbezogen werden. Aber hier liegt schon das Problem: Nur wenn man diese Verbindungen überhaupt für möglich hält, wenn man also die Ursachen des Rechtsextremismus nicht nur als individuelle Problemlagen, sondern auch als strukturelles gesellschaftliches Phänomen verortet, wird man die sozioökonomischen Zusammenhänge überhaupt erkennen können.

Kaum bestreitbar dürfte der historische Zusammenhang zwischen ökonomischer Krise und Erfolgen der extremen Rechten sein. Das gilt, wie bereits angeführt, für die NSDAP zu Beginn der 1930er Jahre, aber auch bei allen qualitativen wie quantitativen Unterschieden für die NPD in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre und für die rassistische Gewaltwelle im Deutschland der frühen 1990er Jahre. Hier wäre es sicherlich sinnvoll, die einzelnen Perioden genauer zu untersuchen und mit der Entwicklung in anderen europäischen Staaten zu vergleichen.

Vom Autor zum Thema u.a. erschienen:
Die soziale Frage als Politikfeld der extremen Rechten. Zwischen marktwirtschaftlichen Grundsätzen, vormodernem Antikapitalismus und Sozialismus-Demagogie, in: Jens Mecklenburg (Hg.): Braune Gefahr. DVU, NPD, REP - Geschichte und Zukunft, Berlin 1999;
Ordoliberalismus - Zur Entwicklung des Neoliberalismus in Deutschland, in: Werner Goldschmidt / Dieter Klein / Klaus Steinitz (Hg.): Neoliberalismus. Hegemonie ohne Perspektive. Beiträge zum 60. Geburtstag von Herbert Schui, Heilbronn 2000.

Rainer Butenschön

Ein rechter Flügel, der schlägt

Wann immer auf dem rechten Flügel der niedersächsischen Christdemokraten Hand und Stimme zu erheben sind, ist Gerold Papsch freudig zur Stelle. Der 28-jährige Rechtsanwalt, CDU-Ratsherr in Seelze bei Hannover, führt seit 1999 die „Junge Union" (JU) in Niedersachsen und gehört dem CDU-Landesvorstand an.

Der junge Mann mit den roten Haaren ist in tiefer Sorge. In Deutschland sieht er „eine linke Gesinnungsdiktatur" heraufziehen. Die CDU ist ihm „viel zu weit nach links gerückt". Und, so seine Diagnose, die neue CDU-Führung um Angela Merkel und Friedrich Merz sei mehr vom Geist der 1968er Revolte infiziert als von der Politik Helmut Kohls. Deshalb kämpft Papsch für eine „inhaltliche Neupositionierung" seiner Partei, für einen „rechten Flügel, der auch schlägt". Er kennt dabei „keine Tabus". Auf einem „Anti-68er-Kongress" der JU in Göttingen, von Papsch und seinen Freunden als „erbitterte politische Kampfansage" konzipiert, ließ er den rechtsradikalen Publizisten Klaus Rainer Röhl als Hauptredner auftreten. Der berichtete Schlimmes: „Wie aufsteigendes Grundwasser bei der Rheinüberflutung" seien die Linken dabei, die Bundesrepublik zu überschwemmen.


JU-Chef Papsch

Um braune Dämme zu errichten, nutzt der JU-Landeschef auch die „Junge Freiheit" (JF) als Forum. Ein ganzseitiges Interview gab er diesem rechtsextremen Blatt, dem der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz unter anderem „rassistisch motivierte Ausländerfeindlichkeit", „Missachtung der Menschenwürde", „Relativierung der NS-Verbrechen" und „Antisemitismus" attestiert.

Papsch stört das nicht. Er gebe allen „demokratischen Zeitungen" Interviews. Zudem hätten bereits CDU-Politiker wie der langjährige niedersächsische Landesvorsitzende Wilfried Hasselmann, der CDU- Ministerpräsidenten-Kandidat von Rheinland-Pfalz, Christoph Böhr, oder SPD-Politiker wie Christoph Zöpel in dieser Postille Rede und Antwort gestanden. „Keinen Millimeter" werde er von seinen Thesen zurückweichen. Die richten sich vor allem gegen einen „antifaschistischen Konsens", den Papsch in der Bundesrepublik ausgemacht haben will. „Rechts wird mit rechtsextrem gleichgesetzt", klagt er und sieht es als verhängnisvoll an, dass „mittlerweile sogar die CDU selbst voll in die Antifaschismus-Falle hineingetappt" sei.

Was er damit meint, erläutert der Christdemokrat am Beispiel der Allparteien-Demonstration vom 9. November, als in Berlin 100.000, wenn nicht 200.000 Menschen gegen neonazistische Gewalt auf die Straße gingen. Papsch nennt dies eine „so genannte Demonstration gegen Rechts". Und: In Berlin habe die Union „gegen sich selbst demonstriert". Gerne würde er noch deutlicher werden. Aber der Mann kann Disziplin halten, auch wenn es ihn juckt, „jede Menge Tabus" aufzubrechen. Doch, so bescheidet er den drängenden JF-Interviewer: „Was ist gewonnen, wenn Sie zum falschen Zeitpunkt Aussagen machen, auf die hin der Gegner so lärmt, dass Sie keine Chance mehr haben, gehört zu werden." Schließlich habe sich auch Wolfgang Schäuble mal in den 1990er Jahren für „ein positives National- und Staatsbewusstsein" eingesetzt und „dafür schwer Prügel in der Öffentlichkeit bezogen".

Kurzfristig fürchtete Papsch, nach seinem JF-Interview könnten ein paar liberale Parteifreunde versucht sein, ihm „ein paar in die Fresse" zu hauen. Doch außer Hannovers CDU-Bezirkschef Jürgen Gansäuer, der milde „jugendlichen Unsinn" tadelte, und der JU im katholisch geprägten Emsland, die eine „Eilmeldung" an die Presse schickte („Wir sind nicht rechts!") blieben alle tolerant. Das könnte nun auch die letzten christdemokratischen Widerständler, wie etwa Hessens Ministerpräsidenten Roland Koch, von der CSU-Linie überzeugen: Die NPD kann getrost verboten werden; bei so hoffnungsvollem eigenen Nachwuchs braucht die Union sie nicht.

Andreas Speit

Die „Junge Freiheit" auf dem Weg zur Mitte

Als „demokratische Rechte" will sich seit 15 Jahren die Redaktion der „Jungen Freiheit" präsentieren. Von Anbeginn an wollten die Autoren um Dieter Stein als tolerierbare „Nonkonformisten" im demokratischen Pluralismus akzeptiert werden. Per „Appell für die Pressefreiheit" legitimieren im Jubiläumsjahr 2001 nun konservative und liberale Persönlichkeiten aus der „Mitte der Gesellschaft" die Wochenzeitung aus Berlin als „Medium, innerhalb des demokratischen Systems".

Als in einem Schreiben vom 5. Januar diesen Jahres die Zentrale der Deutschen Postbank AG in Bonn der Geschäftsführung des JF-Verlages mitteilte, dass sie „keine ausreichende Grundlage für eine Geschäftsbeziehung" sehe und die fristgemäße Kündigung mitteilte, erfuhr die Zeitung aus Berlin renommierte Solidarität. Zwar hatte Postbank-Sprecher Ralf Palm erklärt, „Wir haben letztes Jahr beschlossen, Konten von radikalen Parteien und Organisationen sowie nahe stehende Verlage zu kündigen" und „laut Bundesverfassungsschutz" würde die JF für die „Erosion der Abgrenzung zwischen demokratisch-konservativen und rechtsextremen Autoren mitverantwortlich gemacht". Doch noch bevor die JF selbst reagierte, agierte Joachim Strunk. Gegenüber dem „Focus" wertete der Vorsitzende des Journalisten-Verbands Berlin das Verhalten der Postbank sogleich als „Angriff auf die Pressefreiheit". Zusammen mit Alexander von Stahl, Generalbundesanwalt a.D., nahm die JF den Vorwurf auf und schaltetete in der „Süddeutschen Zeitung", der „Berliner Morgenpost", der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" und dem „Bonner Generalanzeiger" einen „Appell für die Pressefreiheit".

In der viertelseitigen Anzeige verkündeten die Erstunterzeichner, dass die Bank mit der Kündigung die „kleine Zeitung in den Ruin treibe, nur weil ihr dessen politische Richtung nicht passt". Eine Bank, die mittelbar zu „fast 100 Prozent in Staatsbesitz ist, darf die Pressefreiheit nicht beeinträchtigen".

Neben den üblichen Verdächtigen aus dem Spektrum der „Neuen Rechten" und dem Milieu der JF, von Peter Gauweiler, Heinrich Lummer über Ulrich Schacht, Karlheinz Weißmann bis Günter Zehm, unterzeichneten auch Erwin K. Scheuch, Professor für Soziologie an der Universität Köln, und Helmut Markwort, Chefredakteur des „Focus", den Appell. „Ich muss nicht ihrer Meinung sein, aber ich bin der Meinung, dass sie ihre Meinung vertreten können", betont Markwort getreu Voltaire und hebt hervor: „Für mich ist die JF ein Medium, dass innerhalb des demokratischen Systems steht".

Der diskursiven Wirkung des gewichtigen Mannes aus München bewusst, greift Stein dankend dessen Engagement für die JF auf. In der Not erkenne man die „Freunde", verkündete er und nennt von den 36 Erstunterzeichnern alleine Markwort namentlich: „Helmut Markwort, Chefredakteur des Nachrichtenmagazins Focus, unterschrieb den ‚Appell'". Schon die Veröffentlichung von JF-Anzeigen in dem Münchener Magazin signalisierte die Akzeptanz.

Sowohl Appell, als auch das Presseecho von FAZ bis taz, verfehlten ihre Wirkung nicht. Noch am Veröffentlichungstag erklärte die Postbank, die „ausgesprochene Kündigung für gegenstandslos". „Einen so schnellen Erfolg und so großartigen Erfolg" betont Stein, „hätte ich nicht für möglich gehalten".

Die Grenzen des Tolerierbaren sind erneut nach rechts verschoben. Steins Verwunderung über die Reaktion einer „Öffentlichkeit der Tabubrüche in Permanenz" signalisiert die Radikalität des Herausgebers der „Wochenzeitung für Politik und Kultur".

An den Anzeigekosten von 69.000 Mark für den „wunderbaren Erfolg" dürften sich wohl die mittlerweile fast 1500 Unterzeichner beteiligen. Der Spendenaufruf gegen die „political correctness" ist an die „Freunde" verschickt.

Urkundenfälscher Reichwein

Der Mannheimer Stadtrat Alfred Reichwein (75), Mitglied der „Republikaner", und dessen Schwager wurden am 4. April diesen Jahres vom Amtsgericht Mannheim wegen Urkundenfälschung zu Geldstrafen in Höhe von 3.600 und 4.200 Mark verurteilt. Der Fall hatte vor der baden-württembergischen Kommunalwahl am 24. Oktober 1999 für Aufsehen gesorgt. Noch vor dem Wahltag hatten 14 der 48 Mannheimer „Republikaner"-Kandidaten erklärt, sie seien entgegen ihrer Absicht auf die REP-Wahlliste gekommen. Unter den 14 Personen befanden sich auch vier Familienangehörige Alfred Reichweins. Der Träger des Bundesverdienstkreuzes Reichwein gehört seit 1989 dem Gemeinderat Mannheims an. Reichweins Schwager hatte die Unterschrift seiner eigenen Ehefrau unter das Formular für die Kommunalwahlliste 1999 gesetzt, obwohl deren eigenhändige Unterschrift verlangt wurde.

VDS verleiht Preis

Der „Verein Deutsche Sprache"(VDS) verleiht im Herbst diesen Jahres seinen „Kulturpreis Deutsche Sprache" in Kassel. Der mit 70.000 Mark dotierte Preis soll an Personen vergeben werden, die sich besondere Verdienste um die Anerkennung, Weiterentwicklung und Pflege der deutschen Sprache erworben haben. Im Vorfeld der Vereinbarung des VDS mit der Stadt Kassel war es zu einer Debatte über die politische Ausrichtung des Vereins gekommen. Andere Städte hatten eine Kooperation mit dem VDS abgelehnt. Der 1997 gegründete VDS sieht die „Eindämmung überflüssiger Anglizismen" als „gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges". Er bekämpft „die Vermanschung des Deutschen mit dem Englischen". Nach eigenen Angaben hat der Verein 12.000 Mitglieder. Im Jahr 1999 wurde bekannt, dass der Essener Regionalbeauftragte Michael Frank des VDS-Vorgängers „Verein zur Wahrung der deutschen Sprache" Herausgeber der rechten Zeitschrift „Freiheit Wattenscheid" ist. Der Stifter des „Kulturpreises" Eberhard Stöcking erklärte, er könne durch sein Handeln „nationales Selbstbewusstsein stärken" und so „den Rechtsradikalen ein wenig die Basis entziehen".

CDU/CSU gegen Antrag

Die CDU/CSU hat als einzige Fraktion gegen den am 30. März beschlossenen Antrag der im Bundestag vertretenen Parteien gestimmt. In diesem wird die Bundesregierung aufgefordert, weiterhin verstärkt gegen Rechtsextremismus vorzugehen und ausreichend Gelder dafür zur Verfügung zu stellen. Die CDU/CSU-Fraktion hatte einen eigenen Antragsentwurf verfasst, in dem sie sich gegen „Gewalt von Extremisten" von rechts und links wandte. Der frühere CDU-Parteichef Wolfgang Schäuble warnte vor einem „Übermaß an medialer Aufmerksamkeit und Hysterie" bei der Thematisierung des Rechtsextremismus. Günther Nooke (CDU) beklagte während der Parlamentssitzung, dass ein Klima vorherrsche, „in dem alle, die sich nicht als links bekennen, sofort in Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus gestellt werden".

Behringer wieder im Landtag

Im neugewählten Landtag von Baden-Württemberg wird weiterhin ein ehemaliges NPD-Mitglied vertreten sein. Der Sigmaringer CDU-Landestagsabgeordnete Ernst Behringer (59) gehörte von September 1967 bis Mai 1968 als 26-jähriger der baden-württembergischen NPD (Mitgliedsnummer 33061) an. Behringer war damals Berufsoffizier der Bundeswehr in Sigmaringen. Der Landesparlamentarier hatte seine NPD-Mitgliedschaft gegenüber den Medien in der Vergangenheit als „große Jugendsünde" bezeichnet. Mit dem Topergebnis von 55,4 Prozent wurde Behringer am 25. März diesen Jahres erneut in das Parlament Baden-Württembergs gewählt.

Stephan Lindke

NPD als NS-Nachfolgepartei verbieten?

Bundestag begründet den Verbotsantrag mit der Wesensverwandtschaft von NPD und NSDAP

Nachdem die Bundesregierung am 30. Januar diesen Jahres den Antrag auf ein Verbot der NPD beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hatte, haben am 30. März erwartungsgemäß auch der Bundestag und der Bundesrat ihre Verbotsanträge gestellt. Erstmals in der Geschichte der BRD fordern nun alle antragsberechtigten Verfassungsorgane das Verbot einer Partei. Der Antrag des Bundesrats, der sich auf Erkenntnisse der Landesämter für Verfassungsschutz stützt, folgt dabei dem Tenor des Antrags der Bundesregierung. Seit dem KPD-Verbot im Jahre 1956 gilt eine „aggressive-kämpferische Grundhaltung gegen die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik" als Grundlage eines Parteienverbotes.

Neue Argumentation...

In diesem Kontext wirkt der Verbotsantrag des Bundestages neu. Auf rund 300 Seiten wird die Verbotsforderung mit „der Wesensverwandtschaft der NPD mit der NSDAP" begründet. In vier Punkten wird eine Affinität der NPD zum Nationalsozialismus ausgemacht:

- Politische Programmatik (Ideologie des „Reiches" und der „Volksgemeinschaft", Sozialdarwinismus, Rassismus und Antisemitismus);
- Strategie und Taktik (vor allem: nur taktisches Verhältnis zur Legalität);
- Rhetorik und Sprache (offene oder auch chiffrierte Nachahmung) sowie
- die Verherrlichung der NS-Zeit (Verharmlosung nationalsozialistischer Verbrechen, nationalsozialistische Traditionspflege).

Sollten die Bundesverfassungsrichter diese Argumentation bestätigten, müßte die NPD schon aufgrund des Alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 2 vom 12. Oktober 1945 als Nachfolgepartei der NSDAP verboten werden. Im Grundgesetzartikel (GG) 139 ist das Kontrollratsgesetz festgeschrieben. Dies könnte dann auch für andere militante neonazistische Gruppen und Organisationen - „Freie Kameradschaften" und „Freie Nationalisten" – Folgen haben.

Bisher haben aber bei der Debatte um ein Verbot nur AntifaschistInnen, u.a. die VVN, auf die Wesensverwandtschaft und das Kontrollratsgesetz hingewiesen. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hatte mit seiner „richtungsweisenden" Kommentierung des GG diesen Paragraphen für obsolet erklärt. Nun scheinen aber einige Kommentatoren wegen der erstarkenden Neonazis verunsichert.

Solange die bundesdeutsche Rechtsprechung aber grundsätzlich davon ausgeht, dass es sich bei Neonazis um eine üble, aber nicht zu verhindernde Randerscheinung des demokratischen Systems handelt, und solange sich der bürgerliche Tenor in der staatstragenden Diktion des Standortantifaschismus bewegt, wird auch ein Verbot der NPD die Neo-Nationalsozialistische Szene nur am Rande logistisch treffen. Der „Hamburger Sturm" aber auch „Blood & Honour Deutschland" haben dies gerade bewiesen.

... von 1983!

Wirklich neu ist die vom Bundestag entdeckte Wesensverwandtschaft jedoch nicht. Bereits im Jahre 1985 hat das Verwaltungsgericht Frankfurt a. M. ein von der Stadt Frankfurt verhängtes Saalverbot zum Nachteil der NPD bestätigt,



Gegen das NPD-Verbot marschiert auch Steffen Hupka (Bild o.r.) mit den „Freien Nationalisten" und der „Revolutionären Plattform" auf.

da die Kammer „Anhaltspunkte" dafür sah, „die Tätigkeit der NPD als Erneuerung" der „verbotenen nationalsozialistischen Tätigkeiten anzusehen". Die logische Konsequenz war die Bestätigung des Verbotes auf Grundlage des Alliierten Kontrollratsgesetz. Die Frankfurter Verwaltungsrichter stützten sich damals vor allem auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgericht (BVG) vom Mai 1983. Dieses hatte festgestellt, dass „sich die Vorstellung der NPD eindeutig an der im Nationalsozialismus ›schon einmal verwirklichten Idee‹ [orientiert]". Im Urteil betonten die Richter, dass die NPD eine „Volksgemeinschaft" propagiere und „die NPD [..] die übrigen Parteien in einer Weise [bekämpft], die deutlich darauf abzielt, sie aus dem politischen Leben auszuschalten". Dabei mache sie sich „Methoden und Begriffswahl der NSDAP zu eigen". Die Ziele der NPD seien auch mit denen der „Sozialistischen Reichspartei" (SRP) gleichzusetzen, die im Jahre 1952 wegen ihrer Wesensverwandtschaft zur NSDAP verboten wurde. Fundamentale Konzequenzen hatte das Urteil von 1983 für die NPD aber nicht.

Am 6. April diesen Jahres erhielt der NPD-Parteivorsitzende Udo Voigt die Verbotsanträge. Der von der NPD beauftragte Rechtsanwalt Horst Mahler kann nun bis zum 1. Juni diesen Jahres eine juristische Stellungnahme abgeben. Natürlich verkündete Voigt Zuversicht, da er glaubt, dass der Verbotsantrag „kaum zusätzliche Fakten" enthalte und dass die Prozeßbevollmächtigten des Bundestages „nur durch rethorische [sic!] Kunstgriffe [erklären konnten], warum ausgerechnet die NPD als ›rechtsstaatfeindlich‹ zu brandmarken" sei.

Als erste juristische Reaktion beantragte die NPD bereits im Februar diesen Jahres bei dem BVG, das Verbotsverfahren auszusetzen. Zusätzlich möchte sie vor dem Europäischen Gerichtshof die Zulässigkeit eines nationalen Verbotsantrages prüfen lassen, da sie hofft, dass eine „politische Partei, die sich [...] an den Wahlen zum Europaparlament beteiligt, nicht von einem Mitgliedstaat aufgrund eines einzelstaatlichen Gesetzes verboten werden" könne.

Vor dem BVG wird die Antragstrias voraussichtlich zu einem Verfahren zusammengefaßt. Bis zur Sommerpause 2001 wollen die höchsten deutschen Richter eine erste Vorentscheidung bezüglich der grundsätzlichen Zulässigkeit der Verbotsanträge treffen. Danach würde dann der zweite Senat des Gerichtes mit der Vorbereitung der mündlichen Verhandlung beginnen.

BVerfG macht strenge Verbotsvorgaben

Am 11. April diesen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) strenge Vorgaben für Verbote rechter Demonstrationen festgelegt. Die alleinige Erwartung, „der Veranstalter und die vorausichtlichen Teilnehmer würden nationalsozialistisches oder jedenfalls rechtsextremes Gedankengut verbreiten" reiche nicht für eine Untersagung einer Kundgebung aus. Behörden und Gerichte müßten anhand konkreter Tatsachen darlegen, dass die Gefahr der Strafgesetzverletzung bestehe - etwa durch Volksverhetzung oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen. Ein allgemeiner Hinweis, dass es schon bei früheren Aufmärschen Straftaten gegeben hatte, genüge nicht. (Az: 1 BvQ 13/01 - Beschluss vom 24. März 2001)



Bernd Kant

Neonazis wegen Droh-Mail verurteilt

Internet und E-Mail sind auch für Nazipropaganda keine rechtsfreien Räume. Dies mussten am 20. März diesen Jahres drei Neonazis vor dem Amtsgericht Hofgeismar (Landkreis Kassel) erfahren. Sie hatten im Sommer letzten Jahres - hoffend auf die Anonymität des Internets - dem Kasseler „Bündnis gegen Rechts" eine E-Mail geschickt, in der sie den Antifaschisten mit Gaskammer und Genickschussanlage drohten, unterzeichnet mit einem „fröhlichen 88 (Heil Hitler)" und „NSDAP-AO Hessen".

Das „Bündnis gegen Rechts" erstattete daraufhin Anzeige, und mit Hilfe technisch versierter Personen wurde der Computer ausfindig gemacht, von dem aus die Mail verschickt worden war. Die Polizei beschlagnahmte das Gerät und in den anschließenden Verhören belasteten sich die drei Verdächtigen, nämlich Nico Gießler, damals Gebietsleiter der JN in Nordhessen und Landesvorstandsmitglied, Steve Weinreich, wegen neonazistischer Delikte bereits vorbestraft, und Michael Hendrichs gegenseitig.

Zwar versuchten die Angeklagten im Verfahren ihre Tat als „unüberlegt" und „unbedacht" abzuschwächen: Sie könnten auch nicht mehr nachvollziehen, warum sie das überhaupt geschrieben hätten, man habe auch Alkohol getrunken etc.; der Richter verwies jedoch auf die große Zahl von Dateien mit Nazisymbolen, von Propaganda-Materialien der NSDAP-AO, von Nazitexten und Plakaten, die auf der Festplatte des beschlagnahmten Computers abgespeichert worden waren, um das „unüberlegt" zurückzuweisen.

Leider entstand der Eindruck, dass sowohl dem Richter, als auch dem Staatsanwalt die Bedeutung der Nazistrukturen weniger geläufig waren, so dass im Verfahren selber der politische Kontext nur am Rande thematisiert wurde. So reagierten weder Richter noch Staatsanwalt darauf, als der Angeklagte Weinreich ausführte, es gebe keine festen Beweise für die Gaskammern, oder glaubte, die NSDAP-AO als von den Verbrechen des Faschismus unbelastet darstellen zu können, sie sei ja erst später gegründet worden.

Dennoch kam das Gericht ohne wenn und aber zu dem Urteil, dass alle drei Angeklagten ohne Einschränkungen der Bedrohung und der Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen schuldig seien. Damit wurde erneut unterstrichen, dass auch Nazipropaganda im Internet und „anonyme Drohbriefe" strafbewehrt sind.

Unterschiedlich war allein das Strafmaß. Nico Gießler entschuldigte sich als einziger für die Tat und ließ während des Verfahrens erklären, er wolle aus der rechten Szene aussteigen. Als sichtbares Zeichen übergab er dem Staatsanwalt zahlreiche Flugblätter, CDs und MCs sowie einige szenetypische Kleidungsstücke. Zum Schluss händigte er auch noch seine Mitgliedskarte der JN-Hessen mit den Worten aus, er möchte endlich ein normales Leben haben. Das Gericht honorierte diese Darstellung, gab ihm aber dennoch Gelegenheit darüber nachzudenken, wie das aussehen könnte, indem es ihn zu einer Woche Dauerarrest im Jugendstrafvollzug verurteilte. Der Angeklagte Weinreich muss 60 Stunden gemeinnützige Arbeit ableisten und auf den Computer, mit dem die Tat begangen wurde, dauerhaft verzichten, während Steve Weinreich zu 6 Monaten Haft auf Bewährung und 1000 Mark Geldbuße verurteilt wurde. Bei ihm sah das Gericht - auch angesichts seiner Vorstrafen - keinen Spielraum für Milde.

Borchardt erhält Geldstrafe

Der Neonazi Siegfried Borchardt ist am 3. April diesen Jahres in Dortmund zu einer Geldstrafe von 1.200 Mark wegen Beihilfe zu gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden. Am 13. März diesen Jahres hatte der Prozess gegen den ehemaligen nordrhein-westfälischen FAP-Landesvorsitzenden Borchardt, genannt „SS-Siggi", begonnen. Dem 47-jährigen waren noch Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen worden. Ca. 100 Neonazis hatten in der Dortmunder Nordstadt am 17. November vergangenen Jahres in einem gemieteten Keller den Geburtstag Borchardts gefeiert. Nach „Sieg Heil"-Rufen und lauter Musik hatte die Polizei die Veranstaltung mit einem Großaufgebot und der vorübergehenden Festnahme von 102 Personen aufgelöst. Unter den Gästen Borchardts hatten sich auch der „Kameradschaftsführer" der „Ruhrpott-kameradschaft Dortmund/Witten" Carsten Köppe befunden, der Christoph Schulte im Januar bei seiner Flucht in die Niederlande half (vgl. DRR Nr.69). Beide Neonazis sitzen derzeit in Haft. Die Verteidigung Borchardts übernahm der lokale rechte Szene-Anwalt André Picker.

Huck verurteilt

Der Neonazi Manfred Huck ist vom Landgericht Karlsruhe am 27. März diesen Jahres zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Huck hatte am 6. Mai letzten Jahres Zuschauer und Schauspieler einer Antifa-Straßentheatervorführung in Karlsruhe mit zwei Messern angegriffen und zwei Personen erheblich verletzt (vgl. DRR Nr. 65). Das als „Messer-Manni" bekannte Mitglied der neonazistischen „Karlsruher Kameradschaft" hatte behauptet, in Notwehr gehandelt zu haben, da er angeblich angegriffen worden sei. Dies hatte zunächst auch die Staatsanwaltschaft nicht ausschließen wollen, was zu starken öffentlichen Protesten geführt hatte.

SS-Mann verurteilt

Der ehemalige SS-Untersturmführer Julius Viel ist am 3. April diesen Jahres wegen Mordes vom Landgericht Ravensburg verurteilt worden. Er hat nun eine zwölfjährige Gefängnisstrafe anzutreten. Der 83-jährige hatte im Frühjahr 1945 sieben jüdische KZ-Häftlinge in Tschechien erschossen. Viel bestreitet die Vorwürfe. Sein Anwalt kündigte an, umgehend in Revision gegen das Urteil zu gehen.

Haft nach Anschlag auf Düsseldorfer Synagoge

Das Düsseldorfer Amtsgericht hat Khalid Z. am 4. April diesen Jahres zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt. Der 20-jährige hatte mit einem Freund zusammen am 2. Oktober letzten Jahres einen Brandanschlag auf die Düsseldorfer Synagoge verübt. Sie hatten drei Molotowcocktails gegen das Gebäude geworfen. Der Mittäter erhielt bereits Anfang März diesen Jahres eine Bewährungsstrafe. Straferschwerend für Khalid Z. wirkte, dass er nur fünf Tage nach der Tat zusammen mit mehreren Demonstrierenden versuchte, die Gedenkstätte der Alten Synagoge Essen zu stürmen und dabei mit einer Gaspistole in die Luft schoss. In den Wohnungen der beiden Verurteilten war antisemitisches Material und ein Hitlerbild gefunden worden.

Abschreibung vor Auszahlung

Die deutschen Wirtschaftsunternehmen können ihre Einzahlungen in den Zwangsarbeiterfonds bereits steuerlich absetzen, während die Gelder immer noch nicht ausbezahlt wurden. Die Unternehmen können die Zahlungen als Betriebskosten beim Finanzamt geltend machen und erhalten somit 50 Prozent zurück. Die Bestätigung des Zahlungseingangs bei der Stiftungsinitiative gilt nach Aussage ihres Sprechers Wolfgang Gibowski als Beleg für die Finanzämter. Die ehemaligen Zwangsarbeiter haben auch zwei Jahre nach dem angesetzten Termin für den Beginn der Auszahlungen noch keinerlei Gelder aus dem Entschädigungsfonds erhalten. Als Grund für die noch nicht erfolgte Auszahlung nennt die Stiftungsinitiative nicht abgewiesene Klagen gegen deutsche Unternehmen in den USA. Sie fordert „Rechtssicherheit" für deutsche Unternehmen vor der Entschädigung. Die Auszahlung von Abschlägen lehnt sie ab.

Andreas Speit

Für Blut und Boden

Rechte Castor-Proteste im Wendland unerwünscht

Unter der Parole „Umweltschutz ist Heimatschutz" wollten am 7. April diesen Jahres militante Neonazis aus Norddeutschland in Uelzen gegen den „Castor-Transport und linke Gewalt" marschieren. Seit Wochen hatten die „Jungen Nationaldemokraten" (JN) und „Freien Nationalisten" (FN) im Internet die Solidaritätsaktion mit den „bodenständigen Bürgern und Bauern" angekündigt. Doch die 150 Neonazis kamen nur bis zum Auftaktort am Rande der Stadt in der Lüneburger Heide.

Nachdem über 1000 Menschen dem Aufruf „Uelzen gemeinsam gegen Rechtsextremismus" von Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Umweltschutz- und Antifagruppen in die Innenstadt gefolgt waren, bewegten sich nach der Kundgebung an die 400 Personen zu dem Versammlungsort der Neonazis. Farbbeutel, Flaschen und Knallkörper flogen. „Nur mit einem starken Polizeiaufgebot konnten wir die Gegendemonstranten abdrängen" betont Michael Schröder, Pressesprecher der Polizei Uelzen. Erst als die Einsatzkräfte den vom JN-Kader Benjamin Schnelle aus Radbruch (Winsen/Luhe) angemeldeten Aufmarsch weiträumiger abschirmten, konnten die Neonazis Thomas Wulff und Peter Borchert ungestörter vor dem „Atomstaat" und der „Verseuchung von Blut und Boden" warnen. Wegen des anhaltenden Protestes musste die Polizei dann aber den erlaubten Marsch untersagen.

Im WorldWideWeb hatte indes Benjamin Poleck, Leiter des JN-Stützpunkts Lüneburger Heide. verkündet, dass der Gedanke Heimatschutz gleich Umweltschutz „zweifellos von sehr vielen Castor-Gegnern getragen" wird. Die in „der betroffenen Region lebenden und deren Familien, die oft schon seit Generationen dort ansässig" seien, würden sich gegen „die Verseuchung des Grund und Boden durch den Atommüll, die vor allem ihre Nachfahren" treffe, wehren.

„Die Bestrebungen der Rechten sind uns bekannt", erklärt Wolfgang Ehmke, Sprecher der BI-Lüchow-Dannenberg. „Es gab mehrere Aufrufe von rechts gegen den Castor". Doch nirgends haben sie sich an den Aktionen beteiligt".

Stattdessen kam es am 25. März bei einer Anti-AKW-Demo zu einem Zwischenfall. Zwei Neonazis, mit Reichskriegsflagge im Auto, fuhren in die Gruppe Demonstrierender und verletzten eine Frau schwer. Die FN distanzierten sich sofort und diffamierten ihre Kameraden als „asoziale Trunkenbolde" und fabulierten von „Subjekten", die gern vom „BRD-Inlandsgeheimdienst als Provokateure angeworben" werden.

Nur im Internet bauten die Neonazis eine „Einheitsfront" auf. Die Bremer FN stellten extra eine „Aktions-Seite" – „Contra Castor, denn unter die Erde gehört nur das System" ins Web, auf der sie Zeitungsartikel und Presseerklärungen dokumentierten. Allerdings mussten die Neonazis aus dem Netzwerk des „Aktionsbüro Norddeutschland" ihren Kameraden die Strategie noch erklären. „Nach längeren Überlegungen" hätten sie sich dazu entschlossen, auch „Artikel der Anti-AKW Bewegung, sowie der System-Medien zu veröffentlichen", da ihnen das „Thema wichtiger" sei als das Personal. „Hauptsache (man) demonstriere gewaltfreifriedlich". Schließlich ging es allein um die Sache.



In den 70er Jahren formierten sich schon in und um die sich etablierende Ökologie-Bewegung die ersten extrem rechten Ökogruppen, wie der „Weltbund zum Schutz des Lebens". Auch „neurechte" Zirkel, wie die „Solidaristische Volksbewegung", griffen die Thematik auf. Sie erinnerten sich an ihre „völkischen Vordenker" und gingen auf „Die Grünen" zu. Nicht ohne zu betonen, dass sie die „ersten Grünen" in Deutschland gewesen seien, die „Blut und Boden" vor „fremden Einflüssen" – philosophischer Aufklärung und industriellem Fortschritt - bewahren wollten. Auf die Anti-AKW-Bewegung versuchten in den 80er Jahren auch militante Neonazis zuzugehen. Mit der Parole „Deutschland erwache, gegen den Atomstaat" wollte die „Wehrsportgruppe Hoffmann" sich in die Proteste gegen das AKW-Brokdorf einreihen, um gegen die „genetische Verunreinigung des arischen Blutes" durch Atomstrahlen zu klagen. Damals wie heute waren sie unerwünscht.

Bereits vor dem Aufmarsch in Uelzen hatte Ehmke angekündigt, dass die Bürgerinitiative sich den Nazis genauso konsequent entgegenstellen werde wie dem Castor. So kam es bei der Abreise der Neonazis am Uelzener und Bad Bevensener Bahnhof erneut zu Auseinandersetzungen. Die Polizei nahm 14 AntifaschistInnen in Gewahrsam und leitete 12 Ermittlungsverfahren ein.

NRW: 74 Prozent mehr rechte Straftaten

Die Zahl der rechtsradikalen und neofaschistischen Straftaten ist in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Vorjahr um 74 Prozent gestiegen. Dies meldete das NRW-Innenministerium am 11. April diesen Jahres. Insgesamt seien 2.223 Fälle registriert worden. Im August letzten Jahres habe es einen Höchststand von 342 Straftaten gegeben. Kurz zuvor, am 27. Juli, war ein Bombenanschlag auf jüdische Einwanderer an einer S-Bahnhaltestelle in Düsseldorf verübt worden, bei dem zehn Personen zum Teil schwer verletzt worden waren. Dieser sei bisher nicht aufgeklärt. Dem Anschlag seien aber zahlreiche Nachfolgetaten gefolgt.

JN-Niedersachsen mit neuem Vorstand

Mitte Januar wählte die niedersächsische NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) bei ihrem Landeskongress in Harsefeld-Bargstedt einen neuen Landesvorstand. Der bisherige Landesvorsitzende Danny Marquardt und dessen Stellvertreter Cord Pleis wurden - wohl auch, weil gegen sie Strafverfahren laufen - durch den Bremer Florian Cordes als Vorsitzender und der aus Celle stammende Benjamin Poleck als dessen Stellvertreter abgelöst. Als Kassiererin wurde Heike Dammann wieder gewählt.

Karl Chemnitz & Katka Dembeck

Neo-Nazi kämpft vergeblich um seinen Ruf als harmloser Vertriebenenfunktionär

Bundesweit führen Neo-Nazis Prozesse gegen AntifaschistInnen, die nichts weiter getan haben, als die Kläger öffentlich als das zu bezeichnen, was sie tatsächlich sind: Nazis. Das sogenannte „Deutsche Rechtshilfebüro" stellt Musterklageschriften und Anwälte für seine rechte Klientel bereit. Anwälte veranstalten nicht ganz uneigennützig Schulungstreffen, um junge Neo-Nazis prozessfähig zu machen.

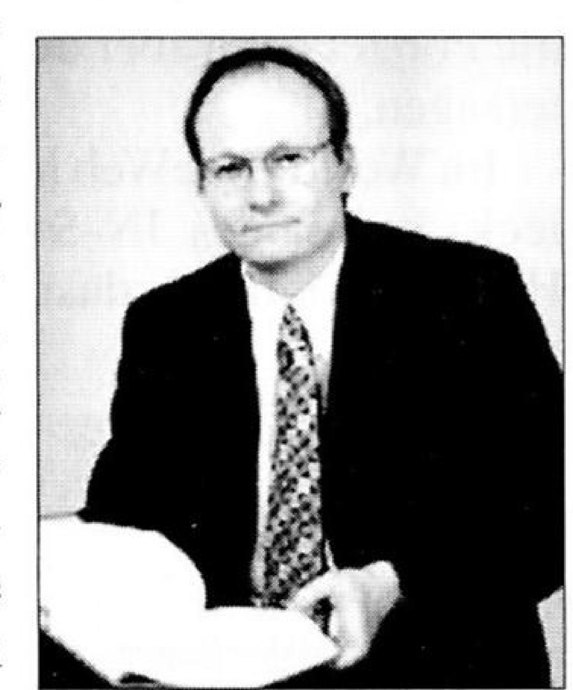
Die alternative Stadtzeitung aus Freiberg/Sachsen „FreibÄrger" bezeichnete in einem Bericht über einen Aufmarsch der „Interessengemeinschaft für die Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands e.V." (IWG) vom 25. März letzten Jahres den Landesvorsitzenden der „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen" (JLO), Alexander Kleber, als „Freiberger Neo-Nazi" und veröffentlichte in der letztjährigen Mai-Ausgabe ein Foto von ihm, das ihn inmitten von kahl geschorenen Nazi-Skins in Anzug und Fliege zeigte. Kleber erstattete Strafanzeige. Die Chemnitzer Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren jedoch ein und beschied Kleber: „Gerade vor dem Hintergrund der aktuell in der Öffentlichkeit diskutierten „rechten Gewalt" wird der Begriff Neonazi als Sammelbegriff für sämtliche Personen, die in irgendeiner Art und Weise dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind, verwendet, ohne dass dabei hinsichtlich einer Gruppenzugehörigkeit innerhalb des rechten Spektrums differenziert wird. Die hier verwendete Bezeichnung stellt also keine Beleidigung dar, sondern ordnet den Anzeigenerstatter lediglich einer Gruppe zu, der er tatsächlich angehört. Er ist als Landesvorsitzender der Jungen Landsmannschaft von Sachsen und Niederschlesien zweifelsohne als rechtsorientiert einzustufen." Nach dieser Schlappe versuchte Kleber auf zivilrechtlichem Wege Schadensersatz einzuklagen und eine Unterlassungsverfügung gegen den „FreibÄrger" zu erwirken. In dem Verfahren vor dem Amtsgericht Freiberg ließ er sich durch den Berliner Rechtsanwalt Carsten Schrank vertreten, auf den er wohl durch ein Schulungs-Seminar aufmerksam wurde, das auf Einladung des NPD-Stadrates Uwe Leichsenring in Königstein im August letzten Jahres stattfand.

Ein überzeugter Rechts-Anwalt

Klebers Anwalt ist mit seinen bisherigen Versuchen, aus Neo-Nazis harmlose Bürger mit dem einzig wahrhaft deutschen Bewußtsein und Handeln zu zaubern, regelmäßig gescheitert. In „Aufsehenerregenden Strafprozessen" hat er nach eigener Auskunft auf seiner Home-Page seine Sporen als Strafverteidiger verdient, dazu gehören der Ketziner Brandstifter-Prozess, der Trebbiner Schläger-Prozess, der Krenz-Prozess und der Cottbusser Hetzjagd-Prozess. Vor diesen Prozessen, bei denen er meist mehr oder weniger nazistische Angeklagte verteidigte, schrieb er Kolumnen für die überregionale Monatszeitschrift „Autotipps". Zu Schranks ständiger Klientel gehörte neben der NPD, für die er in Berlin und Weimar im letzten Jahr gegen Aufmarschverbote stritt, der Herausgeber der Zeitschrift "Sleipnir" Andreas Röhler, der wegen Volksverhetzung im Juni letzten Jahres rechtskräftig zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt wurde, weil er das antisemitische Machwerk „Die Protokolle der Weisen von Zion" vertrieben hatte. Aus seiner politischen Überzeugung macht Schrank kein Geheimnis, im Herbst 2000 unterschrieb er den von Horst Mahler initiierten NPD-Solidaritätsaufruf „Ja zu Deutschland – Ja zur NPD". Kein Wunder, dass der Freiberger Neo-Nazi Kleber sich für diesen Rechts-Anwalt entschieden hat.

Das publizistische Umfeld Klebers

Kurz vor Eröffnung des Zivilrechtsverfahrens erschienen mehrere Artikel von und über Alexander Kleber in einschlägigen Organen wie den „Unabhängigen Nachrichten" (Dezember 2000) (UN), „Nation und Europa" (Heft 1/2001) und auf der Home-Page vom „Studienzentrum Weikersheim", das sich sonst seiner geistigen Verbundenheit mit den Christdemokraten rühmt. Das „Studienzentrum Weikersheim" hat keine Probleme damit, unter der Rubrik „Meldungen" die Kleber-Seite aus den UN auf ihrer Home-Page ins Netz zu stellen. Auf ihr wird am 12. Januar diesen Jahres der Bescheid der Chemnitzer Staatsanwaltschaft entsprechend verkürzt und sinnentstellend interpretiert: „Alle Deutschen, die irgendwie dem rechten Spektrum zuzurechnen sind, dürfen straflos als Neonazi bezeichnet werden." Man zeigte sich über den Bescheid empört, polemisierte dagegen, indem man den Spruch des Staatsanwalts als „ Des Irre-Seins letzte Blüte" bezeichnete. Auch regionale Ver-



Carsten Schrank

Organisatorisches Aus für die SSS

Am 5. April diesen Jahres sind in Sachsen die militanten neonazistischen „Skinheads Sächsische Schweiz (SSS)", die 1996 unter anderem von ehemaligen Mitgliedern der verbotenen „Wiking-Jugend" gegründet wurden, verboten worden. Innenminister Klaus Hardraht (CDU) ließ auch deren Aufbauorganisation „SSS-AO" und die Gruppe „Nationaler Widerstand Pirna" nach dem Vereinsgesetz verbieten. 16 Personen wurden Verbotsverfügungen zugestellt, darunter der Führungsspitze der „Skinheads Sächsische Schweiz", die bereits Anfang des Jahres ihre Selbstauflösung per Internet bekannt gegeben hatte. Zu den verbotenen drei Gruppierungen werden staatlicherseits insgesamt 120 Personen gerechnet. Ihnen wird vorgehalten als Drahtzieher für Übergriffe auf Einzelpersonen, vor allem auf Ausländer, verantwortlich gewesen zu sein. Das Innenministerium wies gleichfalls auf personelle Verbindungen zur NPD hin.

Im letzten Sommer wurden in einer Garage in Berggießhübel Sprengstoff, Granaten und Gewehre gefunden. Bei Hausdurchsuchungen am Morgen des 24. Juni in ca. 50 Wohnungen in der ganzen Sächsischen Schweiz fanden Beamte eine Fülle indizierter CDs, braune Lektüre von Hitlers „Mein Kampf" bis zu „Die sächsische Wiking-Jugend", aber auch Truppenhandbücher der Bundeswehr und den Plan für die „Operation Alpha", eine Menschenjagd auf einem alten Fabrikgelände. Im September letzten Jahres hatte die Polizei bei Razzien in 14 Wohnungen von „SSS"-Mitgliedern im Raum Pirna PC-Zubehör, Schriften, Uniformen und Abzeichen sichergestellt.

Im Internet gibt sich die Truppe immer noch als heimattümelnder Jugendverein aus, dessen Mitglieder wandern, singen und Traditionen pflegen wie etwa Sonnenwendfeiern und Heldengedenken an Hitlers Wehrmacht. Angeworben wurden neue Mitglieder etwa durch die Schülerzeitung „Parole", in der Karikaturen verbunden mit antisemitischen Sprüchen stehen. Den Mitgliedern wurden Wehrsportveranstaltungen und Wettkämpfe geboten; in Tschechien sollen sogar Schießübungen abgehalten worden sein. Wenn das Verbot nicht konsequent durchgezogen wird, werden sich in der Sächsischen Schweiz neue Strukturen entwickeln. Der ein oder andere Skinhead mag dann bei den dortigen Vertriebenenorganisationen vorübergehend Unterschlupf finden. Der diesjährige „Trauermarsch" anläßlich der Bombardierung Dresdens gab schon einen kleinen Vorgeschmack für das gute Zusammenwirken zwischen älteren „Vertriebenen" und „Jung-Nazis".

Karl Chemnitz

triebenenverbände - Alexander Kleber ist bis heute nicht aus dem „Bund der Vertriebenen“ (BdV) gebannt - meldeten sich zu Beginn des Zivilverfahrens beim „FreibÄrger“: In den Briefen beispielsweise des Kreisobmanns der „Sudetendeutschen Landsmannschaft“ Dr. Winter verwahrte man sich gegen die „Verleumdung“ der Vertriebenen als „Revanchisten“ und führte zum Beweis den Verzicht auf Rache und Vergeltung in der “Charta der deutschen Heimatvertriebenen” von 1950 an.

Dabei waren es die Vertriebenen selbst, die den Neo-Nazi Kleber aus ihren Reihen verdrängen wollten. Schon vor der Veröffentlichung des strittigen Artikels im „FreibÄrger“ hatte sich die „Landsmannschaft Ostpreußen“ im Januar letzten Jahres von ihrer Jugendorganisation JLO getrennt. Als Grund dafür wurden von der Mutterorganisation rechtsextreme Tendenzen innerhalb des Jugendverbandes angegeben. Für diese Radikalisierung wurde von ehemaligen führenden JLO - Mitgliedern auch der damalige Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen Alexander Kleber verantwortlich gemacht. Kleber hat die Nähe zu Nazi-Skins gesucht, sich für die inzwischen verbotenen „Skinheads Sächsische Schweiz“ engagiert und sich für den militanten Flügel der NPD um Steffen Hupka stark gemacht. So nahm er unter anderem im August letzten Jahres an einem Aufmarsch der NPD in Halle teil. Der „Spiegel“ dokumentierte die Demonstration mit einem Foto, auf dem Alexander Kleber mit einer schwarz-weiß-roten Fahne neben dem NPD/JN- und ehemaligen „Nationalistische Front“ (NF)-Funktionär Steffen Hupka zu sehen ist (Spiegel Nr. 48/2000, S. 63). Das Foto, das im Zivilprozess nur als Schwarzweißkopie vorlag, entwickelte sich zu einem regen Streitpunkt zwischen dem Kläger und der beklagten Zeitung.



Gegenstand des Rechtsstreites um den „FreibÄrger“: Alexander Kleber (Bildmitte mit Fliege)

Kleber, den es nicht auf seinem Stuhl hielt, als das Foto als Beweismittel der Richterin vorgelegt wurde, behauptete nicht sehr glaubwürdig, nur zufällig neben Hupka gestanden zu haben und quasi als Privatperson einer öffentlichen Einladung über die Presse gefolgt zu sein. Sein Anwalt verstieg sich gar zu der Behauptung, dass sein Mandant die Bundesflagge trage. Richtig unruhig wurde er aber, als der gegnerische Anwalt Alexander Hoffmann behauptete, dass Kleber schon 1992 beim Versand der „Nationalistischen Front“ Propagandamaterial bestellt habe, was durch eine Veröffentlichung der Bundestagsabgeordneten Annelie Buntenbach belegt sei. Aufgeregt flüsterte Kleber seinem Anwalt zu: „Da war ich 15!“ Was nichts anderes bedeutet, als dass Kleber sich aus den Fängen der inzwischen verbotenen NF nie mehr hat lösen können. Man darf gespannt darauf sein, welche konservative oder „rechtsextreme“ Organisation den Neo-Nazi Kleber zukünftig bei sich aufnehmen wird. Dafür, dass er weiterhin als solcher bezeichnet werden darf, sorgte die Amtsrichterin mit ihrem Urteilsspruch am 26. März 2001. Klebers Klage wurde abgewiesen.

Versäumnisse der Vergangenheit – Club 88 bleibt offen?

Noch vor der Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Neumünsteraner „Club 88“ am Verwaltungsgericht (VG) Schleswig zog die Stadt ihren Antrag auf Schließung des Neonazizentrums zurück. Jahrelang hatten die Kommunalpolitker jeglicher Coleur zu dem Club mit dem programmatischen Titel „Heil Hitler – der allerletzte Ausweg“ geschwiegen. Erst nachdem AntifaschistInnen und JournalistInnen die Aktivitäten um den Club öffentlich gemacht hatten, kündigte Oberbürgermeister Hartmut Unterlehberg die Widerrufung der Konzession an. Doch nun unterlässt die Stadt die weitere juristische Auseinandersetzung mit der Konzessionsinhaberin Christiane Dolscheid. Der Grund: „Mangel an Erfolgsaussichten“.

Bereits im Eilverfahren über eine sofortige Schließung des Zentrums in Neumünster-Gadeland war die Stadt unterlegen. Das VG fand es nicht plausibel, jahrelang den Nazitreff zu dulden und plötzlich nach der Gaststättenverordnung zu schließen. Bei einer Veranstaltung des Vereins „Toleranz und Zivilcourage“ am 10. April diesen Jahres stritten sich so auch u.a. die grüne Bundestagsabgeordnete Angelika Beer, Stadtrat Günter Humpe-Waßmuth und Landesverfassungsschutzchef Michael Wolf um Versäumnisse in der Vergangenheit. Humpe-Waßmuth versprach aber auch weiterhin gegen den Club vorzugehen. „Es wird eine Politik der Nadelstiche geben“.



Der neue schleswig-holsteinische NPD-Landesvorsitzende Peter Borchert

Die „Freien Nationalisten“ feiern nicht nur den Erfolg ihrer „Kampagne Club 88 muß bleiben“, Peter Borchert greift zugleich auch die „öffentlichen Personen“ an, die sich im „Zuge der Hetzkampagne ganz besonders hervorgetan“ haben. Im „Zentralorgan“ veröffentlichte der wegen gefährlicher Körperverletzung, räuberischen Angriffs und räuberischer Erpressung verurteilte Borchert einen Beitrag, in dem die erwähnten „Etablierten“ mit Fotos abgebildet werden. Den jüngst gewählten NPD-Landeschef von Schleswig-Holstein, der hinter Dolscheid die Geschäfte des Clubs regelt, will der Bundesvorstand mittlerweile auch nicht mehr absetzen.

Jos Anders

Herbert Kalus

Wahldebakel

Trotz anderslautender Prognosen konnten neofaschistische Parteien bei den Kommunalwahlen in Hessen sowie den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz keine Erfolge erzielen. Die REP verloren gar ihre einzige parlamentarische Vertretung auf Landesebene.

Massive Verluste mussten die Republikaner bei den Wahlen Anfang diesen Jahres einstekken. Schon die Kommunalwahlen in Hessen endeten mit dem Eingeständnis des REP-Landesvorsitzenden Haymo Hoch, dass die selbst gesteckten Wahlziele „eindeutig verfehlt" worden seien. Mit 1,3 Prozent (1997: 2,2%) und 29.964 Stimmen (1997: 61.414 St.) verloren die REP nicht nur mehr als die Hälfte ihrer WählerInnen, auch die Anzahl der errungenen Mandate reduzierte sich von 106 im Jahre 1997 auf jetzt 53. Von diesem Einbruch der REP konnte die NPD, die in Hessen einige Hochburgen mit Stimmanteilen von mehr als 20 Prozent vorweisen konnte, nicht profitieren. Auch sie verlor den Großteil ihrer WählerInnen (2001: 1.178 / 1997: 10.480) und büßte im Verhältnis zur Kommunalwahl 1997 mehr als zwei Drittel ihrer 1997 errungenen 30 Mandate ein. Dieser Absturz zeigte sich auch in den NPD-Hochburgen: In Wölfersheim von 22,7 Prozent im Jahr 1997 auf rund 10 Prozent und in Ehringhausen von knapp 23 auf rund 7 Prozent der Stimmen.

Wahlanalysen weisen darauf hin, dass ein großer Teil dieser Verluste auf die gestiegene Anzahl der NichtwählerInnen zurückzuführen ist. Außerdem verloren die neofaschistischen Parteien einen nicht unerheblichen Stimmenanteil an die CDU, die in der Vergangenheit mit der Stimmungsmache gegen die doppelte Staatsbürgerschaft und markigen Sprüchen das rechte WählerInnenpotenzial bedient hatte.



Die stellvertretende Parteivorsitzende und Schlierer-Gefolgsfrau Winkelsett hatte sich erfolglos als Wahlhelferin betätigt.

Für die Republikaner blieb nach diesem Einbruch die Hoffnung auf die Landtagswahl in ihrem Stammland Baden-Württemberg, zumal Meinungsforschungsinstitute den REP erstmals einen Stimmenanteil von mehr als 5 Prozent prognostiziert hatten. Mit 4,4 Prozent der Stimmen (1996: 9,1) scheiterte jedoch der erhoffte dritte Einzug in das baden-württembergische Landesparlament. Die REP verloren mehr als 200.000 WählerInnen, davon rund 73.000 an die CDU.

Eine ähnliche Tendenz weist auch die ebenfalls am 25.3. stattgefundene Landtagswahl in Rheinland-Pfalz auf. Die REP büßten dort knapp 30 Prozent ihrer Wählerschaft ein und erreichten 2,4 Prozent der Stimmen (1996: 3,5%).

Parteichef Schlierer machte für diesen Mißerfolg in erster Linie die „Hetzjagd der Medien gegen rechts" verantwortlich und ließ sich vom Bundespräsidium der REP einstimmig das Vertrauen aussprechen. Offensichtlich auch in Vorbereitung der nun zu erwartenden innerparteilichen Auseinandersetzungen wird vom REP-Bundesvorstand die Verantwortung für den Wahlmißsserfolg auch dem Landesverband zugeschoben. „Insbesondere die Verluste im westlichen Landesteil", so heißt es in einer Resolution des REP-Bundesvorstandes, seien „das Ergebnis jahrelanger Versäumnisse der Landesverbandsführung." Damit wird dem innerparteilichen Gegner Schlierers, dem baden-württembergischen Landeschef Christian Käs vorsorglich der Kampf angesagt. Ob der sich allerdings die Gelegenheit entgehen läßt, den durch das Wahldebakel stark angeschlagenen Schlierer wie noch auf dem Bundesparteitag ungeschoren davonkommen zu lassen, bleibt abzuwarten. Die finanziellen Probleme, die auf die REP durch die jetzt geringer ausfallende Wahlkampfkostenerstattung zukommen, werden die innerparteilichen Auseindersetzungen sicher beschleunigen.

Die NPD, die den Mißerfolg der REP auf „devote Leisetreterei" zurückführt, konnte als lautstärkere Alternative nicht von den Stimmverlusten der REP profitieren und erzielte lediglich 0,2 Prozent der Wählerstimmen in Baden-Württemberg bzw. 0,5 im Rheinland-Pfalz. Damit entfällt zum einen die erhoffte Wahlkampfkostenerstattung, zu anderen der Ausgleich für die massiven Mandatsverluste bei den hessischen Kommunalwahlen.

Horst Harnisch

„Den Jörg Haider kenne ich auch recht gut"

Seit 1998 werden in diversen rechtsextremen Publikationen, von der „Deutschen Stimme" der NPD über „Opposition" oder „Signal", bis hin zur österreichischen „Aula", Spendenaufrufe der Hilfsaktion „S.0.S. Irak" inseriert. Zu den Initiatoren von „S.0.S. Irak" gehören in der BRD so bekannte Rechtsextreme wie Franz Schönhuber, Verleger Gert Sudholt, Manfred Rouhs („Signal") und Frank Rennicke.

Im Aufruf an die braune Leserschaft heißt es: „Deutsche Patrioten, die sich an der Initiative beteiligen wollen, können entweder selbst Sachspenden sammeln oder in ihrer engeren Umgebung Krankenhäuser, Pharmaunternehmen, Kirchen oder die Hersteller von Milchpulver, Bekleidung oder lange haltbaren Lebensmitteln kontaktieren, um die Not in diesem Land zu lindern. Wer jetzt hilft, hilft doppelt! Stoppen wir den Völkermord! Zeigen wir, dass die deutschen Patrioten der Vernichtungspolitik der imperialistischen Mächte nicht tatenlos zusehen werden!"

Die ideologischen Gemeinsamkeiten zwischen der seit Jahrzehnten im Irak diktatorisch regierenden Baath-Partei und der extremen Rechten bilden der ausgeprägte Antiamerikanismus, gepaart mit einem virulenten und zunehmend verstärkt zur Schau getragenen Antisemitismus, der freilich oft „nur" als Antizionismus daherkommt. Nachdem anfangs offenbar beabsichtigt worden war, den Erlös aus der Aktion über die von Jany Le Pen geleitete Hilfsorganisation „S.O.S. Enfants d'Irak" laufen zu lassen, diese Pläne dann aber scheiterten, fand sich mit Abdul Jebara „ein geeigneter Koordinator im eigenen Land".

Der 1941 in Bagdad geborene irakische Staatsbürger Abdul M. Jebara, der in den rechtsextremen Publikationen auch als Kontaktadresse für die Sammlung von Sachspenden fungiert, lebt seit 1990 „als Import - Export - Unternehmer für Maschinen und Kraftfahrzeuge" in Kärnten/Österreich und „verfügt über regelmäßige Kontakte zur irakischen Regierung", wie er in der „Opposition" zum Besten gab. Nicht uninteressant ist auch seine Vorgeschichte: In der Bundesrepublik, in der er 29 Jahre lebte, kam es Ende der 1980er Jahre zum Eklat. Nachdem er „in den 70er und 80er Jahren der zentrale Verbindungsmann zwischen Geheimdienst und Regierung in Bagdad einerseits und dem Bundesnachrichtendienst und anderen deutschen Behörden andererseits" („blick nach rechts" 16/99) war und nach Informationen der „taz" auch für den BND Waffenlieferungen an den Iran vermittelte, bekam er 1988 erstmals Probleme mit der deutschen Justiz. In München wurde er wegen illegalen Waffenhandels, Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, räuberischer Erpressung und Geheimdiensttätigkeit angeklagt und zu einer Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren verurteilt. Noch während seines damaligen Prozesses wurde gegen ihn ein neues Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil er aus der Untersuchungshaft gegen hohes Honorar

zwei Mithäftlinge „für eine Geiselnahme an Angehörigen der Vertretung einer Münchner Elektronikfirma im Irak" animieren wollte, wie die „Süddeutsche Zeitung" berichtete. Im August 1990 wurde er völlig überraschend aus der Haft entlassen und mit der Auflage, sofort Deutschland zu verlassen, ausgewiesen. In der „Süddeutschen" konnte man dazu Folgendes lesen: „Ins Gerede gekommen ist die vorzeitige Haftentlassung jetzt, weil sie nur sechs Tage nach Saddam Husseins Einmarsch in Kuwait genehmigt wurde und mit Jebaras Gefälligkeiten für deutsche Behörden in Verbindung gebracht wird." Abdul M. Jebara reiste allerdings nicht via Österreich in den Irak aus, um sein Land zu unterstützen, sondern ließ sich im Bundesland Kärnten nieder. „Ob ihm der deutsche Bundesnachrichtendienst (BND), der irakische Geheimdienst oder österreichische Gönner zu diesem Exilquartier verholfen haben, entzieht sich unserer Kenntnis", schreiben dazu einige grüne Abgeordnete in einer Anfrage an die österreichische Regierung.

Offenbar scheint der damalige Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider, der für seine reaktionären Ansichten zur Resozialisierung von Straftätern im allgemeinen und von Ausländern im besonderen bekannt ist, keinerlei Einwände gegen den Aufenthalt des verurteilten Waffenhändlers geltend gemacht zu haben. Im Gegenteil. Der grüne Abgeordnete Öllinger vermutet, dass „nicht nur allgemein politisch ideologische Übereinstimmungen, wie sie etwa im Irak - Besuch diverser freiheitlicher Politiker, in der Teilnahme an Feierlichkeiten in der irakischen Botschaft oder in diversen national-freiheitlichen Publikationen („Zur Zeit", „Aula") zum Ausdruck kommen, sondern auch zart freundschaftliche Bande dürften existieren." Jebara selber rühmt sich nicht nur ein „enger Freund" Saddam Husseins zu sein, sondern bekennt auch offen: „Den Jörg Haider kenne ich auch recht gut" („Format" 1/01).

Nach seinem jüngsten Irak-Besuch scheint Jebara nicht wieder nach Österreich zurückgekommen zu sein. Ob dies mit dem mehr als dürftigen Sammelergebnis seiner rechtsextremen Freunde zusammenhängt, kann nur gemutmaßt werden. Fakt ist, das der Aufruf keine allzu große Resonanz in der braunen Gefolgschaft hatte. Während 1998 noch 4.200 Mark, vor allem durch Spenden der Nazibands „Ervolk" und „Dies Irae", sowie jenen Kameraden aus der NIT-Leserschaft wie der Hamburger „Burschenschaft Germania" zusammenkamen, ging es mit dem Projekt fortan steil bergab. Voll Stolz verkündeten die Aufrufmacher, „die Kontoführungsgebühren bis zum Ende des Kalenderjahres 2000 sind durch die Konteninhaber gedeckt". Ein Kassensturz bei „S.O.S. Irak" brachte folgendes Ergebnis: Auf dem Konto der Sparkasse Freilassing sind von April 1999 bis März 2000 insgesamt 1.320 Mark an Spenden zusammengekommen. Schuld an der desolaten Lage sei die fehlende Bereitschaft innerhalb der „nationalen Rechten", die „partei- und organisationsübergreifend durchwegs als positiv gewertete Hilfsaktion" entsprechend zu unterstützen. Dass es Schönhuber und Konsorten mit Ihrer Solidaritätsaktion bislang nicht gelungen ist, in breitere Kreise zu wirken, liegt vor allem an den Protagonisten selbst. Zu diskreditiert sind sie im Rest der Gesellschaft.

Da könnten andere, wie z.B. das von Alfred Mechtersheimer gegründete und weitgehend unbekannte „Deutsch-Arabische Friedenswerk" (DAF), schon erfolgreicher sein. Kurz nach der letztjährigen diplomatischen Initiative des irakischen Außenministers Aziz, durch Handelsabkommen u.a. mit China und Rußland das seit zehn Jahren bestehende Embargo gegen den Irak zu unterlaufen, taucht der 1993 gegründete und ab 1995 weitgehend abgetauchte Verein wieder aus der Versenkung auf. Verstärkt bemühen sich seither die Funktionäre des DAF um eine enge Zusammenarbeit mit Teilen der Friedensbewegung und Solidaritätsgruppen, die das Embargo gegen den Irak aufgrund der katastrophalen humanitären Auswirkungen gegen die irakische Zivilbevölkerung verurteilen. Nicht ohne Erfolg, wie eine Veranstaltung des DAF am 7. April diesen Jahres in Ulm beweist. Unter dem Titel „Beruhigung für das Weltgewissen - Verfehltes und „intelligentes" Embargo gegen Irak" sollten neben dem kompletten DAF-Vorstand um die aus Arnstadt stammende Dorothea Schendel einerseits Vertreter der irakischen Botschaften aus Bonn und Wien und andererseits Vertreter der Friedens- und Solibewegung auftreten. Mit der aus Protest zurückgetretenen Leiterin des „Welternährungsprogramm" (WFP) im Irak, Jutta Burghardt, Prof. Schott, dem Präsidenten des „Antidiscriminationnetwork MSD", sowie dem innerhalb der Friedensbewegung hoch angesehenen DAF-Mitglied Prof. Dr. Siegwart Horst Günther konnte ein recht hochrangiges Plenum gewonnen werden. Dass es sich bei der DAF um eine Organisation handelt, die maßgeblich vom Rechtsextremisten Alfred Mechtersheimer und den Nationalrevolutionären Henning Eichberg und Rolf Stolz gegründet wurde und in der bis zum heutigen Tag fast unverändert die gleichen Personen aktiv sind, störte die Embargo-Gegner und Vertreter der Friedensbewegung nicht. Eben so wenig Positionen von aktuellen DAF-Vorstandsmitgliedern zur Politik der irakischen Regierung, wie die von Sonja Wallenborn, wonach das Handabhacken bei Diebstahl und Ohrenabschneiden bei Deserteuren im Irak mit der sanktionsbedingten schlechten wirtschaftlichen Lage zu rechtfertigen sei. Auch dass die DAF auf der Veranstaltung am 7.April, dem Jahrestag der Gründung der Baath-Partei, im Anschluß an die Podiumsdiskussion bei kulinarischen Köstlichkeiten mit den Gästen der irakischen Botschaften feiern wollte, erweckte offensichtlich nicht den Eindruck einer Propagandaveranstaltung für das irakische Regime. Ein Problem stellten da schon eher die Proteste der irakischen Oppositionsparteien und deutscher Menschenrechtsorganisationen wie „medico international" dar. Um so wütender die Reaktionen der DAF und von Teilen der Solibewegung, nachdem die Veranstaltung aufgrund der Proteste in Ulm nicht stattfinden konnte.

Auch wenn es sicher falsch wäre, bei der DAF von einer rechtsextremen Organisation zu sprechen, ist die völlig unkritische Zusammenarbeit von linken und fortschrittlichen Initiativen doch alarmierend genug. Zeigt es doch, dass Rechtsextreme vom Schlage eines Mechtersheimer mit einer geschickten Arbeitsweise und einem unter dem Banner der Solidarität daherkommenden Antiamerikanismus auch in linken Kreisen Erfolg haben können.

Heise nicht „Drahtzieher"

Die Münchner Zeitschrift „Focus" darf den inhaftierten Neonazi Thorsten Heise nicht mehr als „Drahtzieher brauner CD-Verlage" bezeichnen. „Focus" schloss vor dem Oberlandesgericht Braunschweig einen Vergleich mit dem 31-jährigen Northeimer. Heises Anwalt verzichtete im Gegenzug auf eine Schmerzensgeldforderung über 15.000 Mark. „Focus" war es nicht gelungen, seine Darstellung aus dem Heft Nr. 36/99 zu beweisen. Damals hatte die Zeitschrift berichtet, der Staatsanwaltschaft Hannover sei es gelungen, „das europaweit bedeutendste Netzwerk rechtsextremistischer Musikverlage zu zerschlagen. Zu den Drahtziehern gehörten der 24-jährige Jens Hessler aus Lingen, der Northeimer Neonazi Thorsten Heise, 30, und der 26-jährige Marcel Schilf".

Da die Veröffentlichung in „Focus" bereits im September 1999 erfolgte und die Vorwürfe durch einen Widerruf somit erst wieder bekannt würden, unterbleibt dieser.

Heise sitzt derzeit in der JVA Wolfenbüttel die letzte seiner neun Strafverurteilungen ab. Dort wird der erfolgreiche Konzertveranstalter - im Oktober 1995 versammelten sich rund 1.000 Besucher zu einem Konzert in Northeim - von der neonazistischen Gefangenenunterstützergruppe „HNG" betreut.

Ermittlungen gegen Nazi-Rockband

Gegen die Nazi-Rockband „White Aryan Rebels" (Weiße Arische Rebellen) hat das Landeskriminalamt Brandenburg Ermittlungen aufgenommen. Die Band ruft auf ihrer CD „Noten des Hasses", von der mehr als 1000 Exemplare im Umlauf sein sollen, zum Mord an Prominenten auf, darunter: die ehemalige Bundestagspräsidentin Süssmuth, der Fernsehmoderator Biolek, der Vizepräsident des Zentralrats der Juden, Friedman, der Schriftsteller Heym und die Söhne von Boris Becker.

Auf der CD werde nicht nur zum Mord aufgerufen, sondern auch Juden und Schwarze beschimpft und Nazi-Verbrechen verherrlicht, berichtet der „Tagesspiegel". Die Polizei habe bisher allerdings nur einen der Tonträger sicherstellen können.

Grüne in der Jungen Freiheit

Als Interviewpartner für die braun eingefärbte „Junge Freiheit" stellten sich Ende März zwei Politiker von „B 90 / Die Grünen" zur Verfügung. Der Bundestagsabgeordnete Albert Schmidt und der stellvertetende Fraktionsvorsitzende der Niedersächsischen Landtagsfraktion, Enno Hagenah, diskutierten in der JF über den rotgrünen Atomkonsens und lieferten damit den „demokratischen Rahmen" für ein Interview mit der „rechten Atomkraftgegnerin ‚Lydia'", die sich als Teilnehmerin an den Protesten gegen die Castor-Transporte darstellen und gegen „linke Gewalt" polemisieren kann.

Heribert Schiedel

Die FPÖ im freien Fall

Seit ihrem Regierungseintritt fährt die FPÖ eine Wahlniederlage nach der anderen ein. In Wien setzte es nun geradezu ein Debakel für die „Freiheitlichen": sie fielen von 27,9 auf 20,3 Prozent. Ungefähr gleich viele Stimmen wanderten von der FPÖ zu den NichtwählerInnen und zur SPÖ, die als die große Wahlsiegerin die absolute Mandatsmehrheit zurückeroberte.

Der erfolglose Wahlkämpfer Jörg Haider reagierte nach einer zweitägigen Schrecksekunde auf seine Art und drohte wieder mal mit dem Start einer politischen Solokarriere. Schuld an der Niederlage sei die rigide Sparpolitik der „zu technokratischen" Regierung, von ihm als „Tummelplatz unfähiger Experten" beschimpft. Haider verlangte von der FPÖ „Politik mit Herz und Gefühl", und an die Adresse des wirtschaftsliberalen Parteiflügels, der in Regierung und Parlament dominiert: „Wenn der bisherige Weg fortgesetzt wird, dann ist die FPÖ nicht mehr meine Partei."

Tatsächlich ist die FPÖ-Niederlage maßgeblich zurückzuführen auf den - antisemitische und rassistische Motive diesmal zurückdrängenden - Protest gegen die Kürzungen im Sozialbereich und die Mehrbelastungen für das eigentliche Klientel der FPÖ, die „kleinen Leute". Als deren „Anwalt" wird Haider mehr und mehr unglaubwürdig, was dessen immer heftiger werdenden national-sozialen Aufwallungen erklärt. Jedoch verfügen die AdressatInnen von Haiders Drohungen mittlerweile über so viel Selbstbewusstsein, dass sie lieber auf das „einfache Parteimitglied" verzichten als vom neoliberalen Kurs abzuweichen. Nicht die unbedeutendsten FPÖ-PolitikerInnen desavouierten Haiders Inszenierung als Oppositioneller mit dem Hinweis auf seine Mitverantwortung für den Regierungskurs. Zudem sinnieren sie bereits öffentlich über eine Zukunft ohne den Rächer der dauernd zu kurz gekommenen. Und das bürgerliche Feuilleton versucht verstärkt, eine gewendete FPÖ ohne sozialpopulistische Agitation herbeizuschreiben.



Mit rassistischen Parolen den Niedergang stoppen?

Aber zunächst standen die SchönschreiberInnen des österreichischen Normalzustandes vor den Scherben ihrer Anstrengungen. Da bemühten sie sich im Zuge des nationalen Schulterschlusses, die internationale Kritik an der FPÖ/ÖVP-Regierung und ihrer Massenbasis als Nazi-Hysterie abzutun, und dann das: Die FPÖ und Haider führten im Wiener Wahlkampf eindrucksvoll vor, wie offen hierzulande antisemitische Agitation betrieben werden kann. Den Anfang machte Haider auf einer Wahlveranstaltung am 23. Februar. Dort tönte er unter dem Gejohle des Mobs: „Der Häupl (Wiener Bürgermeister; Anm. d. Verf.) hat einen Wahlkampfstrategen, der heißt Greenberg. Den hat er sich von der Ostküste einfliegen lassen. Liebe Freunde, Ihr habt die Wahl, zwischen Spindoctor Greenberg von der Ostküste oder dem Wienerherz zu entscheiden." Dass die „Ostküste" als Synonym für das „Weltjudentum" zu verstehen ist, wissen die ÖsterreicherInnen spätestens seit 1986, als die ÖVP ihren Präsidentschaftskandidaten Waldheim zum Opfer eben dieser finsteren Macht stilisierte. Knapp eine Woche später begann Haider mit seinen Attacken auf Ariel Muzicant, den Vorsitzenden der „Israelitischen Kultusgemeinde" (IKG). Diese gipfelten in jenem Wortspiel, das die FPÖ und ihre konservativen KollaborateurInnen heute als „scherzhaft" bezeichnen: „Ich verstehe nicht, wie jemand, der Ariel heißt, so viel Dreck am Stecken haben kann." Was Haider unter „Dreck" versteht, lieferte er umgehend nach: Einerseits betreibe Muzicant als „Immobilienspekulant" undurchsichtige Geschäfte, andererseits sei er für die Schulden der IKG verantwortlich. Vor allem aber sei der „zugewanderte" Jude „kein patriotischer Österreicher": Muzicant habe im Verbund mit dem „World Jewish Congress" Österreich „vernadert", ja sogar „den Krieg erklärt". Daher „taugt er nicht für die Demokratie". Schließlich soll sich der IKG-Präsident laut Haider die zahlreichen Drohbriefe der letzten Zeit „selbst geschrieben" haben.

Doch konnte Haider das Ruder nicht mehr herumreißen. Auch der späte Rücktritt des skandalumwitterten Spitzenkandidaten Kabas konnte den freien Fall der FPÖ nicht stoppen. Gleiches gilt für die rassistische Unterfütterung des Wahlkampfes, wobei man sich diesmal aber weitgehend auf Andeutungen beschränkte. Die Kampfbegriffe „Ausländer" und „Kriminalität" ließen die FPÖ-StrategInnen einfach für sich sprechen - den rassistischen Reim macht sich das Publikum mittlerweile ohnehin selbst. Zudem sickerte durch, dass die FPÖ dabei noch etwas nachhalf und veranlasste, die beiden Reizwörter stets nebeneinander zu platzieren. Schließlich wollte auch die zentrale Warnung vor Rot-Grün - wohl nicht zuletzt angesichts des deutschen Beispiels - nicht greifen.

Schwedisches Nazi-Hauptquartier niedergebrannt

Das Hauptquartier der schwedischen Neonazi- Gruppe „Nationalsozialistischen Front" (NSF) ist Ende März diesen Jahres bis auf die Grundmauern abgebrannt. Die Polizei geht von Brandstiftung aus. Im September vergangenen Jahres hatte die Polizei während eines Neonazi-Konzertes die Gebäude durchsucht. Verschiedene Flaggen und andere Nazi-Symbole wurden beschlagnahmt.

Naziaufmarsch im Raum Aachen

Knapp 100 statt der erwarteten 400 deutschen und niederländischen Neonazis um Christian Malcoci und Constant Kusters („Nederlandse Volks Unie") haben am 24. März diesen Jahres im Aachener Grenzland „gegen die Kriminalisierung von Nationalisten" demonstriert. Eine Gruppe von 80 Neonazis war bereits im Vorfeld im niederländischen Kerkrade aufmarschiert und hatte dort auch Parolen wie „Ruhm und Ehre der Waffen-SS" skandiert. Anschliessend reisten sie weiter nach Deutschland, um sich am Nachmittag auf dem Gelände der Feuerwehr in Würselen-Broichweiden (Kreis Aachen) zu versammeln. Kundgebungsredner waren Malcoci und Kusters.

An den Gegenkundgebungen beteiligten sich in Herzogenrath und Kerkrade jeweils 500 AntifaschistInnen. Als die beiden Gruppen dann in Kerkrade zusammentrafen, war die antifaschistische Demonstration auf 3000 TeilnehmerInnen angewachsen. Doch zu diesem Zeitpunkt waren die Nazis schon in Richtung Würselen verschwunden.

Kein Asyl für Möbus

Der deutsche Neonazi Hendrik Möbus erhält kein politisches Asyl in den USA. Die „Nationale Allianz", die ihn in seinem Verfahren unterstützte, will nun Berufung einlegen, um zu verhindern, dass er nach Deutschland ausgeliefert wird. Möbus wird in den USA durch den Rechtsanwalt Mark O'Connor vertreten. Bis zu seiner dortigen Verhaftung hatte Möbus eng mit der „Nationalen Allianz" zusammen gearbeitet. Der 25-Jährige hatte die US-Rassisten nach eigenen Angaben mit Informationen über die deutsche Neonazi-Szene versorgt. Außerdem hatte Möbus mit der Plattenfirma „Resistance Records", die der „Allianz" gehört, Projekte mit rechtsextremistischen Musikgruppen aus der Black Metal Szene geplant.

Bernhard Schmid

Gefahr nicht gebannt

Erfolge für die extreme Rechte in Frankreich

Die französischen Kommunal- und Bezirksparlaments-Wahlen vom 11. und 18. März stellten für die beiden rechtsextremen Parteien „Front National" FN und „Mouvement National Républicain" (MNR) einen regelrechten Lackmustest dar, an dessen Ergebnissen abzulesen war, welcher gesellschaftliche Einfluss ihnen nach der Spaltung vom Jahreswechsel 1998/99 verblieben ist. Eine erste Schlussfolgerung lässt sich aus den nunmehr vorliegenden Ergebnissen auf jeden Fall ziehen: Die neofaschistische Gefahr ist keineswegs vorüber.

An den vorangegangenen Sonntagen galt es zugleich, die 36.000 Bürgermeisterposten im Land zu besetzen und die Kommunalparlamente zu wählen, wie auch einen Teil der Bezirksparlamente (Conseils généraux, auf Ebene der Départements) zu erneuern. Konkret standen 2.021 Sitze in den Bezirksparlamenten, die Hälfte aller existierenden Mandate, zur Disposition.

Letztere Wahl erlaubt, eine genauere Diagnose über den landesweiten Zustand der extremen Rechten zu treffen, als dies für die Kommunalwahlen gilt. Denn dort waren FN und MNR nicht flächendeckend vertreten: Das 1999 verabschiedete Gesetz über die Frauenparität schreibt vor, dass nur solche Listen zu Wahlgängen antreten dürfen, auf denen gleich viele Männer und Frauen kandidieren. Zugleich erlaubt das Kommunalwahlgesetz nur „vollständigen" Listen das Antreten, das heißt Listen mit mindestens 50 BewerberInnen in mittleren und größeren Kommunen. Beide rechtsextreme Parteien, die weitaus mehr männliche als weibliche Aktivisten in ihren Reihen haben, hatten damit ihre Schwierigkeiten.

Doch war es hier auf der „Angebots"-Seite, wo mitunter Mängel herrschten, denn auf der politischen „Nachfrage"-Seite. Auf kommunaler Ebene präsentierten die rechtsextremen Parteien gut ein Drittel weniger Listen, als dies bei den vorangegangenen Rathauswahlen im Juni 1995 für den (noch nicht gespaltenen) FN der Fall war. Doch damals hatte das Gesetz über die Frauenparität auch noch nicht gegolten. In manchen Fällen hatten die Neofaschisten ein wenig nachgeholfen: Im elsässischen Colmar suchte der MNR per Zeitungsannonce nach weiblichen Kandidatinnen. Im westfranzösischen Poitiers wurde die MNR-Liste gerichtlich annulliert, da die Partei eine Reihe von Großmütterchen (die man zuvor eine „Petition gegen die wachsende Unsicherheit" hatte unterzeichnen lassen, um ihre Unterschrift einzusammeln) als Kandidatinnen auf seine Liste gesetzt hatte, die davon völlig ahnungslos waren. In der Folge stießen Medien und Justiz auf einige ähnliche Phänomen in mittelgroßen Städten; rund ein halbes Dutzend Listen waren so in Mitleidenschaft gezogen.

Die französische Landkarte war daher bei den Kommunalwahlen für die rechtsextremen Parteien mit weißen Flecken gezeichnet. Dabei trat der MNR, der über einen aktiveren Kaderstamm verfügt als der FN, der nunmehr rein auf seinen „Volkstribunen" Le Pen ausgerichtet ist und eine mehr passive Mitgliedschaft aufweist, flächendeckender an als der FN. 395 MNR-Listen bei den Rathauswahlen standen insgesamt 225 Listen des Rumpf-FN gegenüber. Umgekehrt war der FN mit 1.703 Kandidaten bei den Wahlen zu den Bezirksparlamenten präsenter als der MNR mit 1.318 Bewerbern; hierfür ist eine weniger dicke Personaldecke erforderlich als bei den Kommunalwahlen.

Die Wahl zu den Conseils généraux lässt, anders als - aus den genannten Gründen - die Rathauswahlen, eine landesweite Hochrechnung der Ergebnisse zu. Demnach erhielt die extreme Rechte landesweit 10,2 Prozent der Stimmen. Diese teilen sich folgendermaßen auf: Der Rumpf-FN erhielt 7,1 Prozent und der MNR drei Prozent der abgegebenen Voten. Mit diesem Ergebnis (das aber nur zirka 40 Prozent der Gesamtwählerschaft umfasst) liegt das neofaschistische Lager gut ein Prozent höher als bei den Europaparlamentswahlen 1999 (8,97 Prozent). Der FN verbessert sich demnach gegenüber der EP-Wahl vom Juni 1999 um anderthalb Prozent, der MNR liegt leicht unter seinem damaligen Resultat – was aber in dem Fall auch darauf zurückzuführen ist, dass er in weniger Wahlkreisen als der FN antrat. Zugleich legt die extreme Rechte auch gegenüber der letzten Wahl zu den Conseils généraux von 1994 zu: Damals erhielt der (noch vereinigte) „Front National" 9,9 Prozent der Stimmen.

Bei den Rathauswahlen konnten die Neofaschisten drei ihrer bisher vier Stadtregierungen behaupten. Erwartungsgemäß verloren sie die Großstadt Toulon: Hier erhielt Ex-Bürgermeister Jean-Marie Le Chevallier, der dem FN mittlerweile den Rücken gekehrt hat, der am Ende vom MNR unterstützt wurde, noch 7,8 Prozent der Stimmen. Seine frühere Partei, die ihn unbedingt zu Fall bringen wollte, erhielt für ihren Gegenkandidaten nur 5,5 Prozent. Eine dritte rechtsextreme Gruppe um den ehemaligen Mégret-Anhänger Dominique Michel landete bei nur zwei Prozent.

Hingegen wählten die knapp 30.000 Einwohner von Orange ihren FN-Bürgermeister Jacques Bompard mit 59,97 Prozent der Stimmen schon im ersten Wahlgang (hier zählt nur die absolute Mehrheit) wieder. Bompard konnte von dem doppelten Effekt profitieren, dass einerseits seine radikalen Schnitte in Sozial- und Kulturausgaben vor allem den Mittelschichten spürbare Steuer-Erleichterungen brachten, andererseits aber die Bewohner die Einschnitte kaum verspürten. Denn in einem symbolischen Akt hatte der Staat alle der Kommune anfallenden Ausgaben, die diese aus ideologischen Gründen gestrichen hatte, etwa im Solidaritätsbereich, übernommen. Letztendlich hat der rechtsextreme Amtsinhaber davon nun aber mit profitiert. In Marignane und Vitrolles mussten die beiden MNR-Bürgermeister Daniel Simonpieri und Catherine Mégret in den zweiten Wahlgang (hier entscheidet die relative Mehrheit). Beide wurden wiedergewählt, mit respektive 62,5 Prozent und 45,3 Prozent. Vor allem in Vitrolles, wo es - anders in Marignane und Orange - deutliche Widerstände etwa im Kulturbereich gegeben hatte, muss die Wiederwahl von Frau Mégret schockieren, die im November wegen Rassendiskriminierung in erster Gerichtsinstanz verurteilt wurde.

Generell bleibt Südostfrankreich eine Hochburg der Neofaschisten. So erhielt die gespaltene extreme Rechte in der Großstadt Marseille immer noch 17,8 Prozent der Stimmen, wobei in dem Fall Rathaus-Kandidat Bruno Mégret die Nase vorn hat (10,44 Prozent für den MNR gegenüber 7,3 Prozent für den Rest-FN). 1995 hatte der damalige FN im ersten Wahlgang 22 Prozent eingesammelt. In Nizza erhält die extreme Rechte noch 15 Prozent im ersten Wahlgang (12 Prozent für den FN, 3 Prozent MNR) und 14,2 Prozent in der Stichwahl mit Marie-France Stirbois (FN). Und dies, obwohl sie hier gegen einen Ehemaligen aus ihren Reihen im Rathaussessel antrat: Amtsinhaber Jacques Peyrat trat erst Ende 1994 aus dem FN (dessen nationaler Parlamentsabgeordneter er zwischen 1986 und 1988 war) aus, und 1996 zum bürgerlichen RPR über.



Konkurrenten um die rechte Vorherrschaft: Bruno Mégret (li.) und Jean Marie Le Pen (re.)

Auch die Trabantenstädte von Paris und Lyon, die von sozialen Krisenherden und Gettoisierungs-Tendenzen geprägt sind, bleiben für die extreme Rechte ein fruchtbares Terrain. So überrundete der MNR in den beiden wichtigsten Städten des Départements Seine-Saint-Denis, das nördlich an Paris angrenzt, die bürgerliche Rechte: In der Bezirkshauptstadt Bobigny erhielt die Mégret-Partei 18,2 Prozent und in Saint-Denis 15,6 Prozent (gegenüber 16,7 Prozent bzw. 13,4 für die Liberal-Konservativen). Dabei beträgt die Wahlenthaltung jeweils um die 50 Prozent. Die Vergleichszahlen für 1995 lauten im ersten Wahlgang : 18,0 Prozent FN (Bobigny) und 24,4 Prozent (Saint-Denis).

Ulrich Schneider

Juristischer Umgang mit Geschichtsrevisionismus

Was unterscheidet die „einfache" von der „qualifizierten" Auschwitz-Leugnung? Wem diese Frage zu akademisch oder einfach nur absurd erscheint, der sei daran erinnert, dass sich daran lange Jahre die Strafbarkeit und vor allem das Strafmaß einer möglichen Verurteilung orientierten. Das war die juristische Begründung für jenes skandalöse Urteil im Fall Günther Deckert, dem zugute gehalten wurde, er vertrete nicht die „qualifizierte Auschwitz-Lüge" und sei somit nicht zu verurteilen. Nicht zuletzt dieser Fall führte zu einer Gesetzesänderung im Jahre 1994.

Seit fast sieben Jahren existiert nun die Neufassung des § 130 Abs. 3 Strafgesetzbuch, nach der derjenige wegen Volksverhetzung bestraft werden kann, der die Naziverbrechen „in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost." Weiterhin ist nicht die Überzeugung an sich strafbar, sondern allein ihre öffentliche Verbreitung.

Dies war damals ein enormer Fortschritt, da vorher Opfer, Angehörige von Opfern und andere direkt Betroffene individuell ihre Betroffenheit von öffentlich geäußerter Auschwitz-Leugnung nachweisen mussten, bevor ein Gericht bereit war, hier mit den Möglichkeiten des Strafrechts zu reagieren. Nun handelt es sich um ein Delikt, das von Amts wegen verfolgt werden muss, wenn es bekannt wird.

Von der Praxis des „Auschwitz-Leugnungs-Paragraphen"

Doch kann man den Eindruck gewinnen, dass Teile der Justiz in dieser Frage wieder „zurückrudern" möchten. Keine Probleme hat man damit, wenn es gegen Skinheads geht. Dort greift das Strafrecht, wie das Beispiel Greifenhain zeigte. Zur Erinnerung Auszüge aus einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung": „Im Sommer 1999 kommen junge israelische Journalisten nach Greifenhain. Sie hatten vom ‚braunen Alltag in Brandenburg' gelesen. Nun wollen sie sich selbst ein Bild machen. Nach einer Diskussion in der Kirche, zu der sich nur ein Rechter einfindet, werden die Israelis von einem halben Dutzend ‚Glatzen' erwartet. Die jungen Männer haben zudem genug Bier intus und für Nachschub aus dem Kofferraum ist gesorgt. Was sich die Juden in Israel eigentlich herausnähmen, tönt einer, ‚wo sie doch den Palästinensern das Land geraubt' hätten. ‚Wenn ich an das Holocaust-Mahnmal denke, da kann ich doch nur lachen', höhnt ein zweiter. Was sie über die sechs Millionen ermordeter Juden dächten, will ein Journalist wissen. ‚Das hat es nie gegeben', lautet die Antwort. So viele Menschen könne man gar nicht verbrennen, ‚das ist alles bewiesen.' Als die Israelis entsetzt abreisen, wird ihnen noch ein Stück des Horst-Wessel-Liedes aus dem Rekorder hinterhergejagt."

Im September 1999 waren zwei Beschuldigte vom Amtsgericht Cottbus wegen der Verneinung des Holocausts zu Bewährungsstrafen von jeweils zehn Monaten verurteilt worden. Die Angeklagten im Alter von 23 und 25 Jahren haben nach Überzeugung des Amtsgerichts die Vernichtung von sechs Millionen Juden in der NS-Zeit öffentlich abgestritten. Die beiden Beschuldigten wurden außerdem verurteilt, Geldbußen von 3000 beziehungsweise 4000 Mark an die Stiftung Brandenburger Gedenkstätten zu bezahlen. Als Letzter stand im Januar 2000 ein 28jähriger vor dem Amtsgericht Cottbus.

Während also „Glatzen" als Täter problemlos sind, diskutieren Juristen - scheinbar wertfrei - über die Handhabbarkeit des Strafrechts gegenüber „Nadelstreifen-Nazis". In einer von der juristischen Fakultät der Universität Regensburg angenommenen Dissertation ließ sich ein Thomas Wandres darüber aus, dass der neue Paragraph zu weit gefasst sei. Er möchte - so ein Rezensent in der FAZ vom 28. November letzten Jahres - „das bloße Leugnen des Holocaust sogar regelmäßig straffrei lassen." Er glaubt, der Gesetzgeber habe sich von politischen Tagesinteressen verleiten lassen - es handele sich um „symbolische Gesetzgebung". Dass Wandres mit dieser Interpretation in Juristenkreisen durchaus Unterstützung findet, zeigte sich im Verfahren gegen den Geschichtsrevisionisten Fredrick Toben - dem selbsternannten Direktor des „Adelaide Instituts" in Australien. Das Mannheimer Landgericht verurteilte ihn 1999 zwar wegen der Verbreitung von Rundbriefen, in denen er den Völkermord im Faschismus geleugnet und als Erfindung „jüdischer Kreise" dargestellt hat, jedoch nicht wegen der Übermittlung der gleichen Inhalte über das Internet.

Zur Begründung wurde angegeben, dass nicht habe festgestellt werden können, ob außer der Polizei noch jemand Kenntnis von seiner Internet-Publikation genommen habe, es somit nicht zu einer „Störung des öffentlichen Friedens in Deutschland" habe kommen können. Auch Wandres setzt mit seiner Kritik an dem Gesetz hier an, wenn er meint, von tatsächlich strafbarer Volksverhetzung solle erst gesprochen werden, „wenn durch die Äußerung eine pogromartige Stimmung in tatgeneigten Bevölkerungskreisen geschaffen werde."

Damit wäre für die Strafverfolgungsbehörde nur noch dann Handlungsbedarf, wenn ausgehend von solcher Propaganda jüdische Friedhöfe oder Einrichtungen geschändet oder jüdische Menschen ganz konkret bedroht worden wären, wie am Beispiel Greifenhain. Die Nadelstreifen-Antisemiten jedoch, die sich in Rechenspielereien über mögliche jüdische Opfer ergehen oder „streng wissenschaftlich" die Unmöglichkeit der Vernichtung der Juden behaupten, wären damit nicht mehr greifbar. Dabei sind sie es, die die Stichworte liefern für den militanten Teil der neofaschistischen Szene. Auch die Verteidigung der Greifenhainer Skins hatte sich auf solche pseudowissenschaftliche Relativierungen in ihren Einlassungen bezogen.

Kein Freiraum im Internet - auch international

Viele solcher Materialien sind heute sowohl in gedruckter Form, wie auch über das Internet zu erhalten. Daher ist die Entscheidung des Bundesgerichtshofes von 12. Dezember letzten Jahres um so bedeutender. Diese besagte, deutsche Gerichte dürften Täter, die im Internet den Massenmord an den Juden leugnen, auch dann wegen Volksverhetzung bestrafen, wenn die Täter im Ausland agierten und nicht sicher sei, ob Internetnutzer in Deutschland auf die volksverhetzenden Texte zugegriffen hätten. Die im Internet weltweit abrufbaren hetzerischen Schriften seien gerade in Deutschland „geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören". (AZ 1 StR 184/00 vom 12. Dezember 2000)

Diese Entscheidung des Bundesgerichtshofes deckt sich mit den verstärkten Bestrebungen auch anderer Länder, die Auschwitzleugnung im Internet zu verhindern. Bemerkenswert aktiv ist dabei die Schweiz. Möglicherweise ist das ein sichtbares Zeichen der Arbeit der „Aktion Kinder des Holocaust" (AkdH), die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Nazi-Sites zu outen und durch Anzeigen oder Kontaktaufnahme mit Providern auf eine Sperrung hinzuwirken. Nun gehen auch schweizer Bundesbehörden selber vor, z.B. gegen Gaston-Armand Amaudruz, der wegen Auschwitzleugung verurteilt wurde - trotz Reduzierung des Urteils im Revisionsverfahren auf 3 Monate. Da Amaudruz weiterhin seine Angebote im Internet, seine „Wilhelm-Tell-Seiten" vorhält, versucht seit November letzten Jahres die schweizer Bundespolizei auf die Provider einzuwirken, diese Seiten zu sperren. Im Fall des antisemitischen Auschwitz-Leugners Jürgen Graf, der 1998 zu 15 Monaten Gefängnis und 8000 Franken Geldstrafe verurteilt worden war und im Sommer letzten Jahres wahrscheinlich im Iran untertauchte, distanzierte sich die Schweiz sogar mit einer diplomatischen Note von dessen Aktivitäten bei der Vorbereitung des internationalen Revisionistenkongresses in Beirut.

In Frankreich sind durch das kürzlich ergangene Urteil vor dem höchsten Gericht gegen „Yahoo" juristische Normen gesetzt, worden, die es Auschwitz-Leugnern schwerer machen, ihre Angebote auf elektronischem Wege straffrei zu verbreiten. Selbst in Kanada regt sich deutlicher Widerstand gegen Geschichtsrevisionismus - insbesondere gegen den Auftritt von Ernst Zündel und seine Web-Angebote. Im Frühjahr kommt endlich das Verfahren vor dem Kanadischen Gericht für Menschenrechte zur Verhandlung. Es geht um die Frage, wie weit der Begriff „freedom of speech" auch Hass-Seiten, also Angebote, die Antisemitismus und Auschwitz-Leugnung abdecken, umfasst. Zündel ist sich seiner Sache offenkundig nicht sicher. Vorsichtshalber tauchte er vor einigen Monaten in den USA unter, nachdem auch sein Einbürgerungsverfahren vor dem kanadischen Gericht gescheitert war. Ob und wann es zu einem Urteil in diesem Verfahren in Toronto kommen wird, ist noch ungewiss. Klar ist aber, dass der Freiraum für Geschichtsrevisionisten international enger wird.

Felix Krebs

Eine Gute Tante und ihre Böhsen Onkelz

Rockmusik zwischen Apologie und Ambivalenz

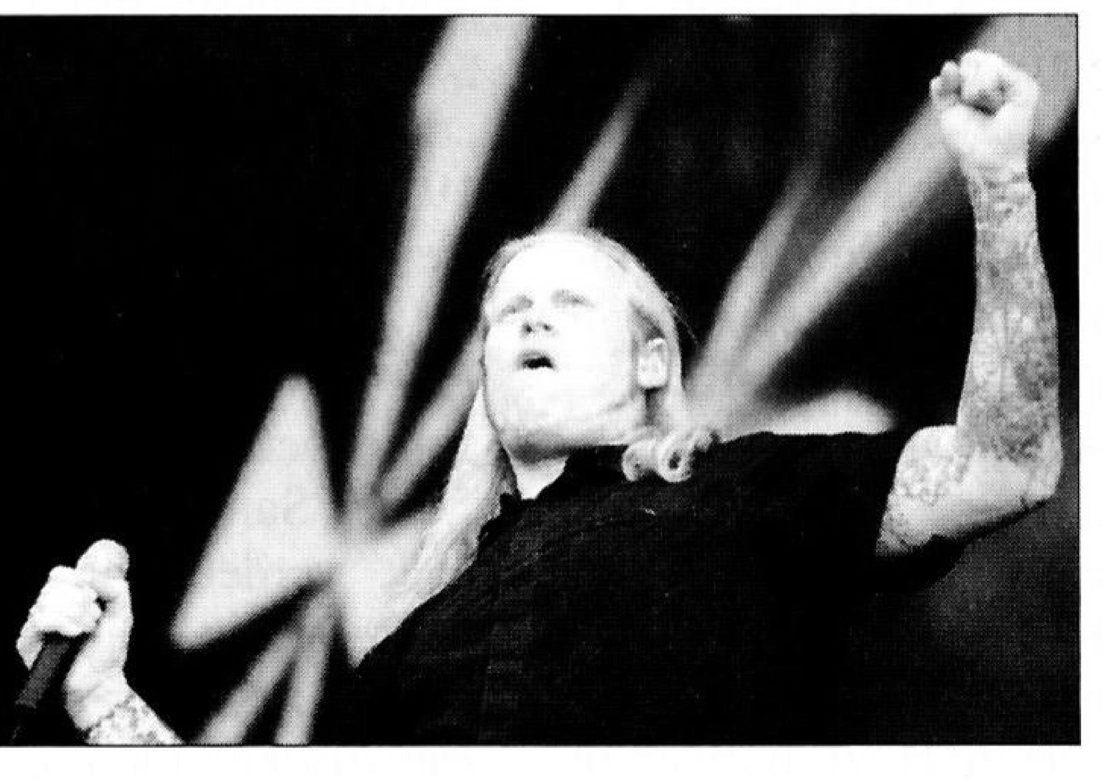
Pünktlich zum 20-jährigen Jubiläum bekamen die „Böhsen Onkelz" von offizieller Seite nochmals die Absolution für ihre angebliche Läuterung erteilt. Für den 9. März diesen Jahres hatte die Ausländerbeauftragte der Stadt Bremen, Dagmar Lill (SPD), zu einem Großkonzert „Gegen den Hass" aufgerufen, bei dem der Hauptgig ausgerechnet ein Auftritt der ehemaligen Naziband war. Da inzwischen selbst die „taz" die „Onkelz" als „eine ganz normale, ordentliche Hardrockband live mutiert zur genialsten Band unseres Sonnensystems", bezeichnet, ist eine kritische Betrachtung der wichtigsten Band der „Neuen Deutschen Härte" angebracht. Gedacht als Benefiz für die Opfer rechter Gewalt, war es denen eher ein Schlag ins Gesicht, egal wie die Band heute zu ihrer Vergangenheit steht. Viele Flüchtlinge und MigrantInnen wurden und werden Opfer von Nazis die sich durch Rechtsrock vor ihren Überfällen aufputschten. „Türkenfotze abrasiert, Türkenfotze nassrasiert, Türkenfotze, Türkenpack raus aus unserem Land ..." sang der wegen des Anschlages auf das Haus der Familie Genc in Solingen verurteilte Nazi Felix Köhnen seiner Mutter nach dem Brandanschlag von Mölln vor. Der Text stammt von einer verbotenen Platte der „Böhsen Onkelz".

Aber auch heute noch legale Songs wie „Bomberpilot" brachten z. B. drei Neofaschisten im Jahre 1991 im niederrheinischen Hünxe bei einer Fete mit Komasaufen und Oi-Musik so richtig in Schwung: „Ich weiß es ist gemein, doch die Welt ist viel zu klein - also lasst uns bombardieren, bombardieren. Ich bin der Bomberpilot, bringe euch den Tod" singen die „Onkelz" und die Nazis „bombardierten" nach der Fete ein Asylbewerberheim und verletzten ein libanesisches Mädchen lebensgefährlich. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

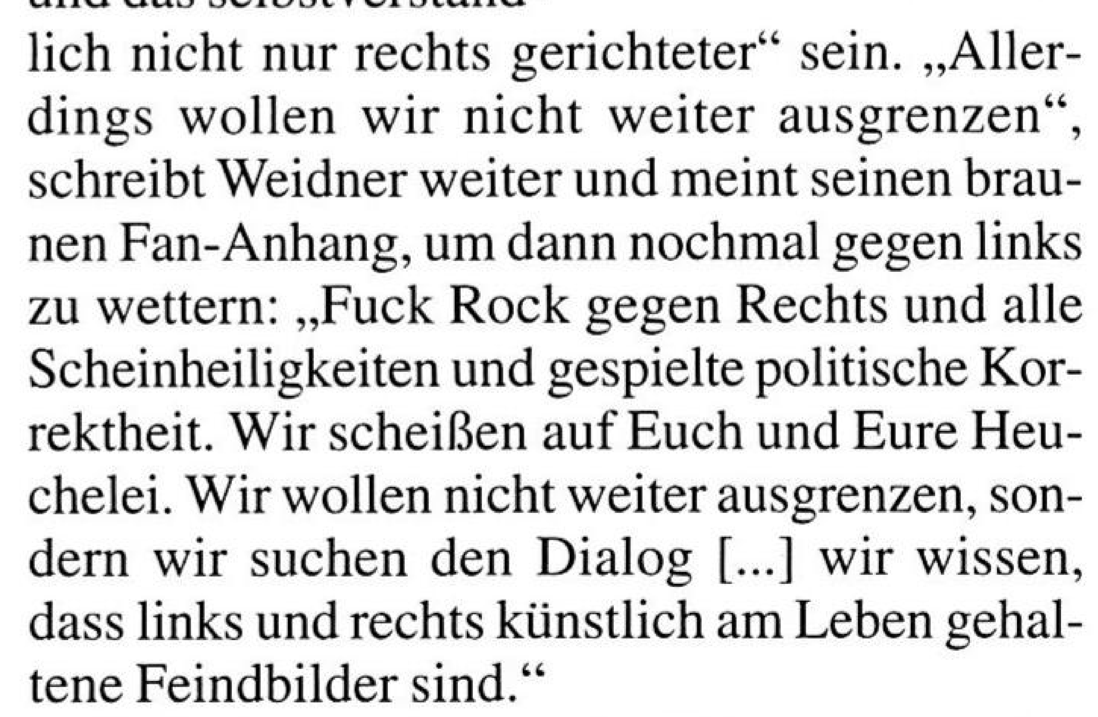
Statt nun aber die Interessen der Opfer und ihrer eigentlichen Klientel, welche ständig mit rassistischen Sondergesetzen drangsaliert wird, zu vertreten, erklärte Lill nun, sie wollte mit dem Konzert „die unpolitischen Jugendlichen ebenso ansprechen wie die, die latente Hassgefühle in sich tragen". Womit klar war, wer, neben AusländerInnen, nicht von dem Konzert angesprochen werden sollte: politisch linke Jugendliche. So war schon vorher klar, wie das „Onkelz"-Publikum aussehen würde: Dumpf, doitsch, zum größten Teil männlich und zu einem kleinen Teil neofaschistisch. Denn wenn die „Onkelz" spielen, dann kommen auch ihre alten Fans: Nicht nur, dass ihre Platten immer noch in einschlägigen Blättern angeboten werden, letztes Jahr rief die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten" dazu auf bei Konzerten der Band, „den Nationalismus in die Konzertsäle" zu tragen. Im Vorfeld des „Onkelz"-Konzerts 1998 in Bremen kam es zur Auseinandersetzung von Polizei und Neonazis, rechtsextremistische Parolen wurden gegrölt und neun Nazis festgenommen. Doch das alles focht die Ausländerbeauftragte nicht an. Nicht einmal offizielle Quellen der Bundesregierung scheint Lill zu kennen. In einer Kleinen Anfrage zu „rechtsextremistischen Skinhead-Konzerten" 1998 antwortete die Bundesregierung u.a. mit einer detaillierten Auflistung von 18 rechtsextremistischen Konzerten, unter denen sich gleich sechs der „Böhsen Onkelz" fanden und bei denen es zu diversen Propagandadelikten, Beschlagnahmung von Waffen und mehreren Dutzend Festnahmen kam.

Sind die „Onkelz" Nazis?

Natürlich kann die Frankfurter Band per se nichts für Beifall von der falschen Seite. Allerdings hat sie ihre neofaschistische Vergangenheit gegen eine politische Ambivalenz getauscht, die in Zeiten einer rechten Hegemonie in der Gesellschaft und angesichts der Vergangenheit der „Onkelz" fatal ist. Dass ein Konzert „Gegen den Hass" (nicht gegen Rechts!) sowohl einen latent rechten Mainstream bedienen kann, als auch ein paar Spenden für Opfer rechter Gewalt dabei abfallen können, der Feind aber doch eher links steht, verdeutlichte Stephan Weidner, Songwriter und Bassist der Band vorab auf der „Onkelz"-Homepage: Das Konzert sollte für „die Opfer von Gewalttaten, und das selbstverständlich nicht nur rechts gerichteter" sein. „Allerdings wollen wir nicht weiter ausgrenzen", schreibt Weidner weiter und meint seinen braunen Fan-Anhang, um dann nochmal gegen links zu wettern: „Fuck Rock gegen Rechts und alle Scheinheiligkeiten und gespielte politische Korrektheit. Wir scheißen auf Euch und Eure Heuchelei. Wir wollen nicht weiter ausgrenzen, sondern wir suchen den Dialog [...] wir wissen, dass links und rechts künstlich am Leben gehaltene Feindbilder sind."



Böhser Onkel, jetzt ohne Glatze



Weil sich mit dem an alte Zeiten erinnernden Namen Geld machen lässt, wird dieser nicht nur beibehalten, sondern versucht direkt an alte Zeiten anzuknüpfen. Ihre erste Platte „Der nette Mann" ist, neben weiteren acht nur indizierten Tonträgern, immer noch wegen „nationalsozialistischen Gedankenguts" (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften) verboten. Deshalb ließen die „Onkelz" 1999 über ihren Anwalt die Aufhebung des Verbots prüfen - es wurde abgelehnt.

Als harte deutsche Musiker haben die „Onkelz" bisher jegliche Kritik ignoriert, wähnen sich als verfolgte Unschuld und vermutet im Einklang mit Martin Walser überall die Nazikeule: „Antifa - ihr könnt mich mal" sangen die „Onkelz" 1998 auf einer Platte. Der Musikwissenschaftler Lutz Neitzert urteilte 1996, zehn Jahre nach der angeblichen Läuterung der „Onkelz": „Was die Böhsen Onkelz selbst heute in ihren Songtexten verkünden, ist zwar gewiss nicht mehr vordergründig als politisch rechtsradikal und rassistisch einzustufen, doch noch immer propagiert die Band auf fatale Weise eine zutiefst sozialdarwinistische Weltsicht und Gettomentalität: ‚Lieber stehend sterben'".

Neue Deutsche Härte für das Neue Harte Deutschland

Nicht nur die „Böhsen Onkelz" beschwören Bilder von den zu kurz gekommenen Underdogs, der an Ernst Jünger erinnernden (Fan-) Kampfgemeinschaft in einer feindlich gesonnen Umwelt. Militaristische Sprache und Weltbild, Heroentum, Männerbündelei, Ehre und Märtyrerkult sind Muster, der sich alle Bands der sog. Neuen deutschen Härte bedienen. Eine rechts angesiedelte Ästhetik ist wieder in, wie z.B. bei „Rammstein" mit ihrem Muskelspiel und Feuerzauber oder ihrem Videoclip mit Bildern von Leni Riefenstahls Olympiafilm. Und auch „Megaherz", welche mit den „Onkelz" in Bremen auftraten, posieren gerne mal als Kostüm-Nazis. Das Teutonenbrimborium von „Rammstein", der mackerhafte Märtyrerkult der „Onkelz" u.a. Images der Neuen Deutschen Härte sind schon lange keine ästhetische Provokation mehr. Im Lande der Täter ist die Realität schlimmer als jegliche mehrdeutige Provokation - diese gerät vielmehr zu Affirmation, mit der sich auch noch trefflich Geld verdienen lässt. „Das Feld von Kunst und Kultur ist alles andere als unpolitisch", bemerkte der österreichische Neonazi Jürgen Hatzenbichler schon 1991 und rief gleichzeitig zur Herausbildung einer rechten Gegen- und Alternativkultur auf. Über ein Phänomen wie die Neue Deutsche Härte freuen sich die extremen Rechten von „Junge Freiheit" bis NPD.



Es ist schlichtweg falsch, wenn die Ausländerbeauftragte gegenüber der „taz" behauptete, die „Böhsen Onkelz" würden Jugendliche aller Subkulturen ansprechen. Und es ist gefährliche Naivität zu meinen, rechte Jugendliche dort abzuholen, wo sie politisch stehen, statt ihnen eindeutige Grenzen aufzuzeigen. Dies ist ein Ansatz, welcher schon im Rahmen der „akzeptierenden Sozialarbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen" nicht funktioniert hat. Eine pädagogisierende Ausrichtung hatte dann auch die Diskussionsveranstaltung der Ausländerbeauftragten mit Stephan Weidner einen Abend vor dem Konzert. Um Kritik an dem „Onkelz"-Konzert, die es in einigen Medien durchaus gab, den Wind aus den Segeln zu nehmen, hatte Lill geladen – selbstverständlich nur 130 ihr genehme Gäste. Explizit antifaschistische Gruppen bekamen keine Eintrittskarten. Und so geriet die Diskussion schnell zu einem betroffenheitsschwangeren Lamentieren über den Hass an sich, den wir doch alle irgendwo in uns tragen.

Christian Dornbusch

Schwarze Sonne, Hexen und Atlantis

Neuerscheinungen zur SS-Mythologie

Die Wewelsburg im gleichnamigen Ort bei Paderborn ist in den letzten Jahren verstärkt zur Pilgerstätte für die „Freien Kameradschaften", für rechte Esoteriker und neu-heidnisch inspirierte Black Metal'ler, und Darkwaver avanciert. Im Zentrum steht dabei vor allem das Bodenmosaik der „Schwarzen Sonne".

Die „Schwarze Sonne" scheint in Kreisen der extremen Rechten das Merchandising-Produkt Nr. 1 zu sein. Als Anstecker, T-Shirt-Aufdruck, Krawattennadel, Tischständer, Uhrenziffernblatt, Fahne oder sogar Tischdecke ist das Sonnenrad sowohl im Katalog des „Deutsche Stimme Versandes" zu finden, als auch auf den Verkaufstischen der sich neu-heidnisch gebärenden Rechtsausleger des Darkwave oder Heavy Metal. Als Vorlage für das Sonnenrad mit den zwölf Strahlen in Form von Sig-Runen dient das Bodenmosaik auf der Wewelsburg. Die Burg, deren Existenz sich bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, erkor 1933 der „Reichsführer SS" Heinrich Himmler zur „SS-Reichsführerschule". Allerdings revidierte er später den Bestimmungszweck und erhob die Burg zu einer Kult- und Weihestätte für die SS. Entsprechend der ideologischen Vorstellungen begannen ab 1933 umfangreiche Baumaßnahmen am Gemäuer, für die neben der Burg ein Konzentrationslager errichtet wurde. Beim Innenausbau achtete die SS ebenso entsprechend der Ideologie auf ein „nordisch-germanisches" Erscheinungsbild. Dieser Intention entsprang auch das Bodenmosaik.

Die Wewelsburg ist ein Beispiel für die von den Nationalsozialisten forcierte Neuorientierung der „deutschen" Kultur. Angestrebt war eine Fundierung des nationalsozialistischen Deutschland auf seinen vermeintlich (indo-) germanischen Wurzeln. Dabei war nicht nur die angebliche Abstammungsgeschichte des „Ariers" von den alten Germanen aus den 1930er Jahren von Interesse, sondern auch das angebliche kulturelle Erbe der ehemals „nordisch-germanischen Hochkultur". Zu diesem Zweck schuf Himmler auf Anregung von Herman Wirth die Forschungs- und Lehrgemeinschaft „Das Ahnenerbe e.V.". Sowohl aus historischen Quellen als auch aus Mythen und Volksbrauchtum versuchte das Amt, die vermeintlich verlorene Kultur zu rekonstruieren. Diese Ergebnisse dienten einer neuen Traditionsbildung. Zum Zuge kam der Ahnen- und Germanenkult vor allem bei der zum „Schwarzen Orden" stilisierten SS. Weihefeste von SS-Führern wie auch Eheschließungen von SS-Soldaten wurden beispielsweise zu neu-heidnischem Kulthandlungen verklärt. Die Wewelsburg sollte mit ihrem veränderten Erscheinungsbild als Zusammenkunftsort bei besonderen Feierlichkeiten der höchsten SS-Führerkorps dienen.

Neben dem neu-heidnischem Brimborium implizierte die neu geschaffene „Tradition" aber vor allem ein verändertes Menschenbild, das die „Überlegenheit" des „nordisch-germanischen" Menschen predigte und in Vertreibung, Versklavung und Ermordung von Millionen zu „Untermenschen" Erklärten im Dritten Reich gipfelte.

Die Geschichte der Wewelsburg im Dritten Reich samt ihrer ideologischen Bedeutung für die SS ist in einem lesenswerten Band mit umfassendem Quellen- und Bildmaterial im Anhang zusammengefaßt worden: Wewelsburg 1933 bis 1945. Kult- und Terrorstätte der SS. Eine Dokumentation.

Anschaulich und detailliert beschreibt Michael H. Kater die kultur-politischen Ambitionen des NS in seinem Standardwerk: Das „Ahnenerbe" der SS 1933-1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches.

Eines der Lieblingsthemen Heinrich Himmler waren die frühneuzeitlichen Hexenprozesse, die für ihn Ausdruck des „christlichen Vernichtungswillen" gegen das „nordisch-germanische Erbe" waren. Ab 1935 ließ er innerhalb des Sicherheitsdienstes (SD) der SS einen „H[exen]-Sonderauftrag" einrichten, der mit der systematischen Erfassung sämtlicher Hexenprozesse im Reichsgebiet befaßt war.

Der Sammelband „Himmlers Hexenkartothek" verdeutlicht die teilweise differierenden Interessen und Interpretationen der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung durch die nationalsozialistischen Ideologen. Neben der Traditionssuche für den "neuen nordisch-germanischen Menschen" bestanden dabei auch realpolitische Ambitionen hinsichtlich eines späteren Kampfes gegen die christlichen Kirchen, in dem die Hexenprozesse als Beweis ihrer Verbrechen eingesetzt werden sollten. Abgerundet wird der Band mit Regionalstudien zur Arbeitsweise des „H-Sonderauftrag", die u. a. auch die wissenschaftliche Schludrigkeit der am Sonderauftrag beteiligten Forscher verdeutlichen.

„Himmlers Hexenkartothek" bietet anhand des Themas Hexenprozesse einen guten Einblick in die nationalsozialistische Volkskunde-Forschung zum Zwecke der Traditionsbildung für den zu schaffenden „nordisch-germanischen" Menschen.

Frank Wegener widmet sich in seiner Publikation „Das atlantidische Weltbild. Nationalsozialismus und Neue Rechte auf der Suche nach der versunkenen Atlantis" der Rezeption des Atlantismythos von Theosophen, Ariosophen, Anthroposophen, sog. „Konservativen Revolutionären" und Nationalsozialisten, u.a. Wirth, Himmler und dem französischen „neu-rechten" Alain de Benoist. Aus der Analyse der verschiedenen und doch zum großen Teil ähnlichen Interpretationen des Mythos entwickelt Wegener ein idealtypisches „atlantidisches Weltbild", dass er als einen neuen Begriff in der Ideengeschichte der sog. Konservativen Revolution verstanden wissen will.



„Schwarze Sonne"-Werbung aus der „Deutschen Stimme"

Das Buch liefert eine gute systematische Einführung in das komplexe, abstrus wirkende Thema Atlantis samt seiner Rezipienten. Allerdings eignet es sich nur für Leser und Leserinnen, die sich in der Ideengeschichte der extremen Rechten samt seiner Protagonisten auskennen, da oftmals Autoren ohne die Nennung ihres Kontextes eingeführt werden.

Wewelsburg 1933 bis 1945. Kult- und Terrorstätte der SS. Eine Dokumentation, aus der Schriftenreihe des Kreismuseums Wewelsburg 1987. Derzeit für 38,- Mark zzgl. Porto zu beziehen beim Kreismuseum Wewelsburg, Burgwall 19, 33142 Büren-Wewelsburg.

Michael H. Kater: Das „Ahnenerbe" der SS 1933-1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, Oldenbourg-Verlag, München 1997, 128,- Mark.

Sönke Lorenz et al (Hg.): Himmlers Hexenkartothek. Das Interesse des Nationalsozialismus an der Hexenverfolgung, Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2000, 38,- Mark.

Franz Wegener: Das atlantidische Weltbild. Nationalsozialismus und Neue Rechte auf der Suche nach der versunkenen Atlantis, Kulturförderverein Ruhrgebiet e.V. 2001, 34,80 Mark.

Zur Thematik Wewelsburg wird vom 24. bis 27. Mai in Ostwestfalen-Lippe ein bundesweites Gedenkstättenseminar stattfinden: „Wewelsburg: Im Spannungsfeld von SS-Ideologie - Konzentrationslager und SS-Mythen". Nähere Informationen dazu bei der Planungswerkstatt Erinnerungskultur unter der Rufnummer 05241-851642.

Anna Diegelmann

Selbstbilder rechter Frauen

Klischees bestimmen die öffentliche Wahrnehmung rechter Frauen. Entweder erscheinen diese als ebenso niedliche wie kampferprobte Renees, die alles für ihren Freund tun würden, oder als dirndltragende Heimchen am Herd, die sich der Rettung der arischen Rasse durch vermehrte Kinderproduktion verschrieben haben. Renate Bitzan widerlegt in ihrer Studie diese Darstellung des weiblichen Drittels der extremen Rechten.

In ihrem Buch „Selbstbilder rechter Frauen. Zwischen Antisexismus und völkischem Denken" kommt sie zu völlig anderen Ergebnissen. Es enthält eine detaillierte Auswertung von über 500 Artikeln von Autorinnen in 16 rechten Zeitschriften, von „Criticón" und „Junge Freiheit" über „Neue Anthropologie" bis zu den „Nachrichten der HNG" aus den Jahren von 1985 bis 1993. Sie alle werden im Hinblick auf ihre Positionierung in so genannten „Frauenthemen" wie Familie, Schwangerschaftsabbruch, Bevölkerungspolitik oder Vergewaltigung befragt. Anspruch der Autorin ist es, die Frauen selbst und nur sie dabei zu Wort kommen zu lassen, nicht als Opfer von Faschismus und Patriarchat, sondern als (Mit)täterinnen, die teilweise tragende Funktionen bei der rechten Ideologiebildung übernehmen.

Nach einer Zusammenfassung der Diskussion um die (Mit)täterinnenschaft von Frauen ergibt die Untersuchung vor allem eins: Das Frauenbild der extremen Rechten gibt es nicht, zumindest nicht von den Frauen selbst formuliert und getragen. Weder Kinderwunsch noch Gewaltfreiheit noch eine polare, hierarchische Geschlechterkonzeption sind zwingend. Besonders irritierend sind die Positionen, die mehr oder weniger deutlich an feministische Forderungen anschließen: Die nach Frauenorganisationen und Gleichberechtigung weißer Frauen etwa, oder die deutlich geäußerte Solidarität mit Opfern sexistischer Gewalt. Die Lebensentwürfe, die angesprochen werden, erscheinen erstaunlich flexibel und verlaufen quer zur sonstigen politischen Selbstverortung der Frauen. Auf der Folie der nationalistischen und rassistischen Abgrenzung erscheint das Frauenbild der extremen Rechten modernisiert - ein möglicher Erklärungsansatz für die Attraktivität rechter Politik für Frauen.

Der Faszination, die von dieser scheinbaren Freiheit ausgeht, erwehrt sich die Bitzan erfolgreich: In zahlreichen inhaltlichen Kommentaren zu den Untersuchungsergebnissen ordnet sie den postulierten Antisexismus der rechten Autorinnen in deren hierarchisches, nationalistisches Weltbild ein, beleuchtet die nachgeordnete Bedeutung der „Frauenfrage" und setzt dem einen deutlich antirassistischen Feminismus entgegen. In dieser Einordnung und Diskussion besteht der hohe politische Gebrauchswert des Buches, neben dem ausführlichen Anhang, der biographische Informationen der rechten Autorinnen zusammenträgt. So wird auch der Gefahr, die rechte Frauenbewegung durch das Schreiben ihrer Geschichte aufzuwerten, begegnet.

Der methodische Ansatz - die rechten Autorinnen einzig aufgrund ihres Frauseins zu betrachten – erschwert allerdings eine Einordnung in dem Gesamtkontext Extreme Rechte. Zumal die untersuchten Zeitschriften eine große Bandbreite politischer Strömungen innerhalb des rechten Spektrums widerspiegeln. Fragen wie beispielsweise die Lebbarkeit der Positionen der Frauen in gemischtgeschlechtlichen männerdominierten Zusammenhängen können nicht beantwortet werden, da der Einfluß der Diskussion auf rechte Männer und deren Reaktionen nur am Rande erwähnt werden. Methodisch bildet die Untersuchung damit eher einen Beitrag zur Frauen- als zur Geschlechtergeschichte: Weibliche Politikformen werden sichtbar gemacht und zu den bereits hinreichend untersuchten männlichen „hinzuaddiert". Dabei greift das Postulat, nur die Frauen zu betrachten, eben doch wieder sehr tief in die Kategorie Geschlecht und verfestigt erneut die „biologischen" Grenzen - zumal nicht die allgemeinpolitischen, sondern explizit frauenpolitischen Äußerungen der Rechten untersucht werden. Das hat durchaus seine Berechtigung, da mit dieser Untersuchung ein zumindest teilweise immer noch bestehender „blinder Fleck" der antifaschistischen Recherche aufgearbeitet wird. Den Blickwinkel aber dahingehend zu erweitern, dass Rechtsextremismus immer, auch in den nicht explizit als solchen konzipierten Arbeiten über Männer, als geschlechtsspezifisch verfaßt betrachtet wird, kann dieser Forschungsansatz nicht leisten.

Renate Bitzan: Selbstbilder rechter Frauen. Zwischen Antisexismus und völkischem Denken, edition diskord, Tübingen 2000, 544 Seiten, 28 Mark.

Martin Mayer

Anachronistische Heroen

„Da ballt sich reinster Kriegergeist; Ein Wille lohte hinter den bleichen Gesichtern, die Phrase vom Kampf bis zum letzen Mann wurde Wirklichkeit. Das war ein königliches Sterben. Alle äußeren Gründe waren längst vergessen, der Überschwang männlichen Mutes alleine trieb unerschütterte Herzen dem Ende zu". Ernst Jüngers Hymne auf heldenhafte Männer und soldatische Kampfgemeinschaften stellt Helmut Blazek in seiner Studien über die Geschichte und Gegenwart von Männerbünden voran. Denn die Töne des Stoßtruppführers des Ersten Weltkrieges transportieren für Blazek zentrale Aspekte der „Männerbund-Mentalität".

In der geschlechtsspezifischen Studie stellt Blazek nicht nur politische Männerbünde, sondern auch religiöse, künstlerische und ökonomisch-ethische Zusammenschlüsse von Männern vor. Von der Antike bis zur Moderne reicht seine Studie, in der er als Charakteristika für Männerbünde, von den Benediktinern über Britische Rugby-Clubs, Burschenschaften, Nerother Wandervögel, Hitler-Jugend, SS bis zu den Freimaurern und dem Lions-Club eine hierarchische Organisationsform mit einem charismatischen Führer, Initiationsriten, verdrängte (Homo-)Sexualität und ein elitäres Sendungsbewußtsein anführt. Diese Charakteristika gehen mit einer Mentalität einher, die eine antirationale „homoerotische Männerbeziehung" und das Propagieren von „Feindbildern, wie Frauen, Schwule, Ausländer und Arbeitslose" bedingt. Letztlich erscheint diese Mentalität als ein Reflex auf das „geistige Vakuum" der Moderne, die als entsinnlicht und sinnleer verstanden wird.

Durch diesen ideologiekritischen, aber auch psychologischen Ansatz verbleibt Blazek nicht bei der Betrachtung der unterschiedlichen Männerbünde, er ordnet sie auch in den historischen Kontext ein, so dass die jeweiligen individuellen Interessen und die politisch-ökonomische Relevanz aufgezeigt werden. Als zentrale Motivation von Männern, sich in solchen Gemeinschaften zusammenzuschließen, sieht Blazek die Abwehr von Veränderungen, die Angst vor Machtverlust und nicht zuletzt die gegenseitige Versicherung ein „echter Mann" zu sein. Dies ist untrennbar mit der Ausgrenzung und Abwertung von Frauen verbunden.

Was anachronistisch für die Gegenwart erscheint, offenbart Blazek als harmonisch – auch für die Zukunft. Ohne emanzipatorische Utopien würde die Männerbund-Mentalität immer relevanter für die männliche Identitätsbildung und Sinnfindung. Sie muss sich nicht allein in der straffen Form der Männerbunde ausgestalten, sie kann auch in virulenter Weise die Gesellschaft erneut verstärkt beeinflussen

Die politische Verortung und die detaillierte und differenzierte Darstellung hebt die nun als Taschenbuch erschienene Studie hervor.

Helmut Blazek: Männerbünde. Eine Geschichte von Faszination und Macht, Aufbau Taschenbuch Verlag, Berlin 2001, 376 S., 19.90 Mark.

DER RECHTE RAND ist ein periodischer Informationsdienst von und für AntifaschistInnen. Er erscheint alle zwei Monate und kommt im Abo nach Hause.
Einzelpreis: 3,- DM
6 Ausgaben im Abonnement:
20,- DM (Inland) 25,- DM (Ausland)

DER RECHTE RAND
Postfach 1324, 30013 Hannover
Postgiro Hannover, 44 55 86 - 301,
BLZ 250 100 30

Hiermit abonniere ich die Zeitschrift DER RECHTE RAND bis auf Widerruf.

Name ....

Anschrift ....

Unterschrift ....

Ich habe
❑ 20,-DM (Inland)
❑ 25,-DM (Ausland) überwiesen.
❑ 20,-DM (Inland)
❑ 25,-DM (Ausland) Scheck liegt bei.

Ich weiß, daß ich diese Bestellung innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen kann.

Unterschrift ....

Janine Clausen

Literarisches Experiment - Das Theater, der Brief und die Wahrheit

Als 1987 Rainer Werner Fassbinders Stück „Der Müll, die Stadt und der Tod" in Holland aufgeführt werden sollte, protestierten zahlreiche Intellektuelle aus Sorge vor einem erstarkenden Antisemitismus. Bereits zwei Jahre zuvor hatte in Frankfurt am Main die Uraufführung heftige Proteste hervorgerufen. Das Theaterstück über einen jüdischen Immobilienspekulanten wurde vom Spielplan abgesetzt. Da die Öffentlichkeit nun neugierig auf den Inhalt wurde und in der Absetzung auch eine Bedrohung der freien Meinungsäußerung sah, veröffentlichten Redakteure das Stück über Zeitungen und Radio.

Die Ankündigung der Inszenierung in Amsterdam besorgte auch den niederländisch-jüdischen Schauspieler Jules Croiset. Um die Gefahr einer aufkommenden neofaschistischen Stimmung zu verdeutlichen, verschickte er antisemitische Drohbriefe und fingierte schließlich seine eigene Entführung. Die Polizei klärte den Fall auf. Das Stück blieb ungespielt.

Nun hat Harry Mulisch diesen Fall literarisch aufgegriffen. Wie das Stück, so sorgte die Novelle im vergangenem Jahr in den Niederlanden für großes Aufsehen. Der Kabarettist und Historiker Freek de Jonge, 1987 ein Kritiker der geplanten Fassbinder-Aufführung, inszenierte eine öffentliche Verbrennung des Buches, da er in ihm eine Rehabilitierung Croisets sah. Für Mulisch unverständlich, dennoch blieb er gelassen und reicht de Jonge bei der Aktion das Streichholz.

Mulischs Novelle ist aus erzähltechnischer Sicht ein Experiment - die Geschichte(n) „ein Widerspruch". Im ersten Teil erzählt Felix und im zweiten Vera, getrennt durch ein kurzes Zwischenspiel. Die Varianten schließen einander radikal aus. Beide erzählen im Rückblick einer Trauerfeier von 1987 die Handlung.

In Felix' Version hält der Schauspieler Herbert Althans die Trauerrede auf seine Frau Magda. Er gesteht, seine eigene Entführung bewerkstelligt zu haben, um Magda, die nach einem echten Drohbrief zu zerbrechen schien, mit der Aufdeckung des Schwindels zu beweisen, dass die nazistische Gefahr nur eingebildet sei. Doch die Erkenntnis, nicht einmal dem Ehemann vertrauen zu können, trieb sie in den Tod.

Anders dahingegen Veras Version. Hier ist es Magda, die eine Grabrede auf Herbert hält. Sie habe den Drohbrief geschrieben, um Herbert, der die antisemitische Gefahr öffentlich immer wieder beschwor, zu beweisen, dass er nicht an einem Wahn leide, sondern der Antisemitismus real bestehe. Doch der Drohbrief wirft Herbert endgültig aus der Balance, am Ende tötet er sich.

Das Besondere der Novelle ist das Wagnis. Eine Wahrheit verkündet Mulisch nicht. Beiden Versionen ist gemein, dass Herbert und Magda aus Liebe handeln und beide, auch wenn sie als Täter erscheinen, Opfer bleiben.

Harry Mulisch. Das Theater, der Brief und die Wahrheit. Carl Hanser Verlag, München 2000. 101 Seiten. 26,00 DM.

Dirk Rosmer

Schändungen jüdischer Friedhöfe

Adolf Diamant hat eine umfangreiche Rechercheleistung vollbracht. In seiner Dokumentation „Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland" listet er ca. 1.000 Anschläge auf jüdische Friedhöfe in der Bundesrepublik und der DDR in der Zeit vom Mai 1945 bis Dezember 1999 auf. Dabei nennt er nicht nur die Art der Schändung und liefert - sofern bekannt - ein ungefähres Täterprofil, sondern erwähnt zusätzlich noch die Quelle, in der über den jeweiligen Vorfall berichtet wurde. Seine Publikation kann somit auch zur detaillierten Befassung mit einzelnen Fällen genutzt werden. Diamant selbst geht von einer erheblich höheren Dunkelziffer an Schändungen aus, da diese oftmals verschwiegen oder von Behörden zu „unpolitischen" Taten deklariert und somit nicht erfaßt würden. Für Diamant hingegen sind diese Taten Ausdruck einer antisemitischen Einstellung, die sich quer durch die Gesellschaft ziehe.

Adolf Diamant: Geschändete Jüdische Friedhöfe in Deutschland. 1945 bis 1999, Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg 2000, 96 Seiten, 29,80 Mark.